

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 8 August 2010 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

LINKSEXTREMISMUS:

Angriff auf den Staat

In dieser Ausgabe:

Gewalt gegen Polizisten:
Die Helden des Alltags sind die Streifenpolizisten

EU-Arbeitszeitrichtlinie:
Opt-out-Klausel ist unsozial und 48 Stunden sind genug

Arbeitsschutz:
Zufrieden mit der Bundespolizei?

Suchtberatung in der Polizei:
Suchtberater Helmar Höft –
vertraulich, persönlich, professionell

Historie:
Das Gewitter von Düsseldorf

Polizeitage:
Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei

Seniorenjournal

Die Helden des Alltags sind die Streifenpolizisten

Anfang Juni hat das Kriminologische Institut Niedersachsen erste Teilergebnisse der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ vorgestellt. DEUTSCHE POLIZEI sprach darüber mit den Projektverantwortlichen.

S. 16

Opt-out-Klausel ist unsozial und 48 Stunden sind genug



Nach zwei gescheiterten Anläufen will die Kommission der Europäischen Union erneut eine Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie auf den Weg bringen. Kern der Bestrebungen – und auch Grund des bisherigen Scheiterns – sind die zwei Streitpunkte „Opt-out-Klausel“ sowie die Einführung einer passiven Bereitschaftszeit.

S. 19

Das Gewitter von Düsseldorf



Wie waren Dienst, Unterbringung, Bezahlung, Urlaubsanspruch, Verpflegung, die Kameradschaft und die Einsatzbereitschaft bei der Polizei kurz nach dem Krieg? Ein ehemaliger Einsatzreservist aus Düsseldorf erzählt.

S. 36

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Generalverdacht akzeptieren wir nicht	4
FORUM	4/5/35
TITEL/LINKSEXTREMISMUS Linksextremismus und Gewalt – ein symbiotisches Phänomen im Aufschwung?	6
GEWALT GEGEN POLIZISTEN Die Helden des Alltags sind die Streifenpolizisten	16
AUSSCHREIBUNG Europol-Fotowettbewerb 2010	18
EU-ARBEITSZEITRICHTLINIE Opt-out-Klausel ist unsozial und 48 Stunden sind genug	19
ARBEITSSCHUTZ Zufrieden mit der Bundespolizei?	20
RECHT	21
SOZIALPOLITIK Rentenangleichung Ost: Politik lässt tatenlos Zeit verstreichen	22
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GdP-Bundesvorsitzender war beste Wahl für Gymnasiasten	23
SUCHTBERATUNG IN DER POLIZEI Suchtberater Helmar Höft – vertraulich, persönlich, professionell	24
SOZIALPOLITIK Gesundheitsreform – Kopfpauschale durch die Hintertür	26
POLIZEITAGE Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei	28
ELTERNGELD Willkür hinter Sparvorhaben	31
GdP-KOMMISSION „ARBEITSSCHUTZ“ Von Sitzbezügen bis Distanzwaffen	32
GdP-FRAUENGRUPPE BUND Strukturelle Barrieren	33
WASSERSCHUTZPOLIZEI „Urlaub am Meer“, Sicherheitstipps für Kinder	34
IPA Immer etwas mehr wissen	35
DGB-REISEN Gemeinsam Reisen mit Tradition	38
HISTORIE Das Gewitter von Düsseldorf	36
REZENSION „Himmelsreise – Mein Streit mit den Wächtern des Islam“	38
SENIORENJOURNAL	39
BÜCHER/IMPRESSUM	40



INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND:**Neuer Präsident wurde Michael Sommer**

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer wurde am 27. Juni 2010 in Vancouver zum neuen Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC-CSI-IGB) gewählt. Er folgt der bisherigen

Präsidentin Sharan Burrow (Australien), die zur neuen Generalsekretärin des IGB gewählt wurde.

Michael Sommer zeigte sich sehr geehrt durch das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. „Dies ist vor allem eine Anerkennung der deutschen Gewerkschaftsbewegung für ihr solidarisches Eintreten für Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte weltweit“, erklärte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer in Vancouver.

„Vier Jahre nach seiner Gründung ist der IGB ein globaler Pla-

yer geworden – die globale Stimme der arbeitenden Menschen dieser Welt. Ich möchte maßgeblich mithelfen, diese globale Stimme zu stärken“, sagte Michael Sommer. Er sieht den IGB vor großen Herausforderungen: „Wir müssen dagegen angehen, dass die arbeitenden Menschen als Opfer der Krise auch noch die Folgen der Krise bezahlen sollen. Auch deshalb brauchen wir die Finanztransaktionssteuer. Wir müssen weltweit kämpfen, für gute Arbeit, gegen Arbeitslosigkeit, für Lebenschancen von Jugendlichen und Frauen. Besonders geht es mir um die Bekämpfung jeder Form von prekärer Arbeit. Prekäre Arbeit ist die Geißel der arbeitenden Menschen.“

Michael Sommer ist der zweite Gewerkschaftsvorsitzende aus Deutschland, der das Amt des Präsidenten eines internationalen Gewerkschaftsdachverbandes bekleidet. Vor ihm war Carl Legien, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), zwischen 1914 und 1918 Präsident des damaligen Internationalen Gewerkschaftsbundes (IFTU-IGB). **DGB**



Der neue Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der DGB-Vorsitzende Michael Sommer

Foto: DGB

RICHTERVORBEHALT BEI BLUTENTNAHMEN:**Personelle Misere bei der Justiz erschwert polizeiliche Arbeit**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, den sogenannten Richtervorbehalt bei der Entnahme von Blutproben zu stärken, hat die GdP die Landesregierungen aufgefordert, die personelle Ausstattung der Justiz massiv zu verbessern. Bundesvorsitzender der GdP, Konrad Freiberg wies darauf hin, dass schon die polizeiliche Kontrolle von Alkoholfahrten durch den personellen Kahlschlag bei der Polizei massiv zurückgefahren worden sei. Nun haben die Karlsruher Richter mit ihrem Urteil die Arbeit der Polizei weiter erschwert. Adressaten des Richterspruchs sind aber nicht die Kolleginnen und Kollegen der

Polizei, sondern die Haushälter in den Ländern, die eben nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Justiz und in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes die Sparschraube unentwegt anziehen. Freiberg forderte die politisch Verantwortlichen auf, Geld in die Hand zu nehmen, um möglichst bald einen funktionierenden richterlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Es sei nicht hinzunehmen, dass mutmaßliche Alkoholsünder aufgrund der ignoranten Sparpolitik der Länder weiterhin ungestraft davon kämen.

Konrad Freiberg wurde deutlich: „Ich bin sehr skeptisch, dass die Politik ange-

sichts der Finanzmisere in den Haushalten unserer Forderung nach einer personellen Stärkung der Polizei und auch der Justiz in absehbarer Zeit nachkommen wird. Immer höhere Hürden führen unweigerlich zum Stolpern und schließlich zum Sturz. Es muss jetzt die Wahrheit auf den Tisch. Die Politik hat die Verantwortung und die Pflicht den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, dass die Polizei bei weitem nicht so effektiv arbeiten kann, wie es die Sicherheitslage erfordert. Zögern die Politiker dieses Eingeständnis weiter hinaus, so vernachlässigen sie die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit.“

red.



ELEKTRONISCHE FUSSFESSEL UND FAHRVERBOTE:**Kontrolle wird schwierig**

Pläne der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die sogenannte elektronische Fußfessel für die Überwachung gefährlicher Täter einzusetzen, sieht die GdP skeptisch. „Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nachdem womöglich zahlreiche gefährliche Straftäter aus der Sicherungsverwahrung in die Freiheit entlassen werden müssen, hat Ängste in der Bevölkerung geschürt. Die elektronische Fußfessel ist, von rechtlichen Problemen abgesehen, nur bedingt geeignet, weitere Straftaten zu verhindern“, erklärte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut. So

sei es in einer Großstadt kaum möglich, mehrere hundert Meter zu gehen, ohne an einer Schule, einem Spielplatz, einer Kindertagesstätte, vorbeizulaufen. Auch sei ein elektronischer Sender nach dem Kenntnisstand der GdP nicht in der Lage, einen Kontakt des Überwachten zwischen einem Erwachsenen und einem Kind zu erkennen und sie zu unterscheiden. Witthaut: „Es wäre fatal, die elektronische Fußfessel als Stein der Weisen zur Lösung dieses komplizierten Problems zu feiern und die Bevölkerung in Sicherheit zu wiegen.“

Die von Justizministern der Länder vorgeschlagene Ausweitung von Fahrverboten

auf Delikte, die nicht in direktem Bezug zum Straßenverkehr stehen, wird dagegen von GdP begrüßt. Das Auto stellt vor allem für junge Menschen ein wichtiges Statussymbol mit großem Spaßfaktor dar. Dürfen junge Täter ihr Auto nicht mehr benutzen, so hätte dies sicherlich die von den Richtern gewünschte nachhaltige Wirkung. Zudem erleichtert die Erweiterung des Strafenkatalogs, die Lebensumstände der Täter bei der Strafverhängung noch stärker berücksichtigen zu können. Ein Defizit wird sich allerdings bei der Kontrolle verhängter Fahrverbote zeigen. Angesichts des massiven Personalabbaus bei der Polizei und dem damit zwangsläufigen Herunterfahren von Verkehrskontrollen ist das Risiko trotz Fahrverbots am Steuer erwischt zu werden, längst nicht hoch genug. *red.*

DEUTSCHE HOCHSCHULE DER POLIZEI:**Neuer Leiter für „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik“**

Prof. Dr. Peter Rackow (40) wurde Anfang Juni zum Universitätsprofessor berufen. Gleichzeitig wurde ihm vom Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei, Klaus Neidhardt, die Leitung des Fachgebiets „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik“ an der Deutschen Hochschule der Polizei übertragen. Sein Amtsvorgänger, Prof. Dr. Ralf Kölbl, war einem Ruf der Universität Bielefeld gefolgt.

DHPol.

Prof. Dr. Peter Rackow (l.) erhielt Anfang Juni seine Berufungsurkunde vom Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei, Klaus Neidhardt (r.).

*Foto: DHPol***ZUM VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2009:****Anstieg linksextremistischer Gewalt nicht verharmlosen**

Vor einer Verharmlosung linksextremistischer Gewalt hat der stellvertretende Bundesvorsitzende, Bernhard Witthaut, gewarnt: „Die Steigerung linker Gewalttaten um rund 60 Prozent im vergangenen Jahr ist alarmierend. Ohne in der Bekämpfung des Rechtsextremismus nachzulassen muss auch der Linksextremismus stärker in

Politik und Gesellschaft geächtet werden.“

Die Finanz- und Wirtschaftskrise habe den Autonomen und anderen gewaltbereiten Linksextremisten offenbar Auftrieb gegeben. Leider herrsche bis in linksliberale bürgerliche Kreise hinein die Tendenz, linke Gewalt zu verharmlosen. „Es ist dringend notwendig, gegen gewaltbereiten Links-

extremismus ebenso breite Bündnisse zu schmieden, wie das gegen die rechte Szene der Fall ist“, fordert Bernhard Witthaut. Es sei bedrückend, wie die linke Szene unter anderem in Internetforen mit dem Sprengstoffanschlag gegen die Polizei am 12. Juni in Berlin anlässlich einer Großdemonstration gegen die Sparpläne der Bundesregierung, bei der zwei Einsatzkräfte schwer verletzt wurden, umgehe. „Da trieft es von fadenscheinigen Ausreden bis hin zu offener Genugtuung und Schadenfreude.“

Linke Gewalt richte sich vornehmlich gegen die Polizei, nehme aber auch keine Rücksicht darauf, Eigentum und Gesundheit unbeteiligter Bürger zu schädigen (s. auch Titelthema ab S. 6). *red.*



Generalverdacht akzeptieren wir nicht

Amnesty international setzt sich weltweit engagiert und erfolgreich gegen Menschenrechtsverletzungen ein. Das ist gut so und ich habe Hochachtung vor der engagierten Arbeit dieser Organisation, die auf beachtliche Erfolge weltweit verweisen kann.

Mitte Juli hat amnesty international einen Bericht zu Übergriffen der Polizei

in Deutschland vorgelegt. „Täter unbekannt – Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland“ ist sein Titel. Dass die Organisation „keine systematische rechtswidrige Polizeigewalt in Deutschland“ sieht – das überrascht weder mich noch

all jene, die wissen, wie die künftigen Beamtinnen und Beamten ausgewählt, wie sie aus- und fortgebildet werden und wie sie sich im alltäglichen Dienst verhalten. All dem liegt das demokratische Rechtsverständnis zugrunde, das in unserem Grundgesetz niedergeschrieben ist. Und ich betone ausdrücklich, dass die hohe Professionalität unserer Kolleginnen und Kollegen von der Bevölkerung mit einer großen Akzeptanz und umfänglichem Ver-

trauen quittiert wird. Ich denke, darauf kann man durchaus stolz sein.

Wir wollen aber überhaupt nicht die Augen davor verschließen, dass es auch bei der Polizei im Einzelfall Fehlverhalten gibt. Um das zu untersuchen, dafür gibt es parlamentarische Ausschüsse, innerpolizeiliche Kontrollstrukturen und letztlich auch die Justiz. Es spricht aus meiner Sicht nicht gerade für ein fundamentales Vertrauen in unseren demokratischen Rechtsstaat, darüber hinaus noch eine weitere Instanz zu schaffen und einzuschalten, so wie es amnesty international möchte. Die Organisation hätte nämlich gern eine unabhängige Kontrollinstanz für die Aufarbeitung von Polizeieinsätzen.

Und noch etwas fordert amnesty international: Sie möchte die Beamtinnen und Beamten eindeutig identifizierbar kennzeichnen, insbesondere bei Großeinsätzen.

Aus meiner Sicht blendet diese Forderung allerdings komplett aus, dass Polizistinnen und Polizisten während ihrer Einsätze aus vielerlei Blickwinkeln gefilmt oder fotografiert werden. Diese Videos und Fotos bleiben ewig lange im Internet abrufbar und machen eine Verfolgbarkeit bis ins Private hinein sehr leicht möglich, da gibt es leider Erfahrungen. Ich halte es schlicht für eine unakzeptable Zumutung wenn Einsatzkräfte über ihren Dienst hinaus permanent mit ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert werden und in ihrer Freizeit Beschimpfungen, Drohungen, Sachbeschädigungen und Nachstellungen erdulden müssen. Die Privatsphäre der

Kolleginnen und Kollegen und deren Familien muss geschützt bleiben! Übrigens: Wenn ich mir solche vor allem in linken Internetszenen abrufbare Einsatzvideos ansehe, dann fällt auf, dass die Polizeikräfte durchaus detailliert zu erkennen sind, während das sogenannte polizeiliche Gegenüber – wenn nicht sowieso schon verummummt – oft durch das digitale Verwischen von Gesichtern unkenntlich gemacht wurde. Bevor also irgendetwas ernsthaft über eine Kennzeichnungspflicht der Einsatzkräfte diskutiert, sollte er zunächst berücksichtigen, inwieweit durch das Einstellen solcher Videos in für jedermann zugängliche Internetplattformen die informelle Selbstbestimmung von Polizeibeamtinnen und -beamten beschnitten wird. Auch Polizistinnen und Polizisten sind Menschen mit Menschenrechten. Ich möchte daran erinnern, dass sie tagtäglich ihre Knochen hinhalten, um unser Grundgesetz zu verteidigen. In jeder Uniform, in jeder Ausrüstung stecken junge Menschen, Mütter und Väter, die unsere demokratische Zivilgesellschaft verteidigen. Dass sie nicht bespuckt, beschimpft, mit Flaschen, Steinen oder selbstgebauten Bomben beworfen werden, darauf sollte allseitig allergrößter Wert gelegt werden. Sie mit einer Kennzeichnungspflicht unter Generalverdacht zu stellen, werden wir nicht akzeptieren.



forum **LESERMEINUNG**

Zu: Leserbrief von Jürgen Beger, DP 7/10

Möchte mich zum o.a. Leserbrief Herrn Begers äußern. Er stellt die Frage, „Was ist eigentlich schlimmer: Wenn ein Polizist von den linken Chaoten lebensgefährlich verletzt wird oder wenn ein rechter ein Hakenkreuz am Arm trägt“ und be-

hauptet: „Die meisten wissen gar nicht, was das bedeutet.“

Eine solche Sichtweise führt genauso dazu eine rechte Gefahr zu verschlafen oder jedenfalls nicht darüber sprechen zu wollen, wie er, Herr Beger, es in seinem Leserbrief im ersten Absatz einem angeführten Personenkreis in Bezug auf die linke Gefahr unterstellt.

Robert Zielke, Köln

Zu: Zeckenbiss ist Dienstunfall, DP 7/10

Mit großem Interesse habe ich Ihren o. g. Bericht gelesen.

Ich hatte im September 2005 nach einer Nachtschicht (Postierung außerhalb des Kfz) einen Zeckenbiss in der linken Achselhöhle festgestellt. Ich zeigte diesen Zeckenbiss als Dienstunfall bei meiner



Behörde an. Außer, dass der Eingang bestätigt wurde, passierte erst mal nichts. Und so vergingen die Jahre, in denen ich gesundheitlich eine schwierige Zeit durchstehen musste. (Schüttelanfälle am ganzen Körper, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Lustlosigkeit) und immer wieder Antibiotika. Nachdem ich nach mehrmaligen, zuletzt sehr massiven Nachfragen, Antwort bekam, vergingen fast drei Jahre. Der gemeldete DU wurde mir endlich als solcher anerkannt. Geholfen hat es mir nicht wirklich. Eine Rehabilitationsmaßnahme (Kur) sowie eine Untersuchung bei einem speziell ausgebildeten Borreliose-diagnostiker wurde mir trotz anerkannten DU aus Kostengründen abgelehnt.

So bezahlte ich diese Untersuchungen eben selber. Auch wenn zwischenzeitlich im Blut die Borrelien nicht mehr nachgewiesen wurden, spielt mein Körper nicht mehr so mit, wie vor dem Zeckenbiss. (schleichende Borreliose nennt man das, wurde mir gesagt).

Ich kann nur jeden Kollegen, der mit Borreliose im Dienst infiziert wurde, raten, anwaltschaftliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Borasch Peter, per E-Mail

Zu: Macht Polizei krank?, DP 7/10

Die Aufgaben einer aktiven und hauptamtlichen Suizidprävention in der Bayerischen Landespolizei nehme ich als angestellter Sozialarbeiter der Polizei seit einigen Jahren wahr. Diese Stelle wird von den Beamten im Vollzug und allen Polizeibeschäftigten mit einer hohen Akzeptanz und Beratungsbedarf begleitet. Über die Notwendigkeit einer solchen Stelle muss man sicherlich nicht mehr streiten. Die Ansiedlung solcher Stellen sollte allerdings aus der Erfahrung meiner Arbeit heraus bundesweit etabliert werden. Als Tarifbeschäftigter bin ich in der Verwaltung eines Präsidiums integriert und leider ohne Stellvertreter für die Kolleginnen und Kollegen des ganzen Präsidiumsgebietes im Bedarfsfall zuständig. Selbstverständlich auch für die Angehörigen der Polizeibeschäftigten. Eine praktische Suizidpräventionsarbeit kann fast nur im Einzelgespräch erfolgen und behandelt nahezu alle dienstlichen und

privaten Nöte und Sorgen der Kollegen. Wären wir polizeilichen Sozialpädagogen in einer Abteilung „Arbeitsschutz“ angesiedelt und hätten das dementsprechende Fortbildungsbudget, könnte diese vom Sinn her gute Einrichtung sich professioneller für Kolleginnen und Kollegen unter psychischer Belastung einsetzen. Ich arbeite vorwiegend in Einzelgesprächen für die Kollegen und bemerke, dass für den „Polizeilichen Sozialarbeiter“ diese Arbeitsstruktur nicht mehr ausreicht. Hierfür würde ich mir den solidarischen Zuspruch und die bedarfsgerechte Unterstützung der Innenministerien wünschen.

Bernd Komossa, per E-Mail



Als nebenberuflicher Fitnesstrainer, Kursleiter und Gehirnentfaltungstrainer bzw. Life Kinetik-Trainer freue ich mich endlich mal bei der Polizei die Worte betriebliche Gesundheitsförderung zu lesen.

Der Artikel zeigt, dass es durchaus Probleme mit nicht gesundheitsbewusster Ausstattung gibt, die man sicherlich immer verbessern kann und sollte, aber warum fordert niemand in erster Linie eine Verbesserung des „Grundmaterials Mensch“?!

Es gibt Trainingsmethoden, um alle wichtigen Muskeln zu aktivieren und zu stärken, damit man keine Sitzprobleme o.ä. bekommt. Wer nicht aktiv ist, wird auch auf dem tollsten Bürostuhl irgendwann „Rücken“ bekommen.

Es stimmt, dass viele Bildschirmarbeitsplätze nicht optimal eingerichtet sind, aber liegt dies nur am Arbeitsplatz? Denn welcher Arbeitsplatz für den jeweiligen Mitarbeiter optimal ist, kann individuell verschieden sein. Welcher Polizeibeamte kennt sein dominantes Auge und weiß, wie er sich in Besprechungen oder am Bildschirm optimal platziert? Wer weiß denn, dass die „obligatorischen Kopfschmerzen“ von einem nicht optimal konditionierten bzw. untrainierten Augensystem stammen können und was man dagegen tun kann?

Für mich erscheint es fraglich, warum man nicht damit beginnt in die Mitarbeiter zu investieren, indem man gesundheits- und leistungsfördernde Trainings einführt, die sowohl körperliche als auch geistige Ressourcen fördern, die wir alle

noch zur Genüge haben, aber (noch?) nicht nutzen. Letztendlich erfordert dies eine Investition, aber was kostet denn ein Burn-out-Syndrom, unzählige Fehltag oder ein Bandscheibenvorfall? Wer heute nicht in Gesundheit investiert, wird morgen für Krankheiten bezahlen! Das Beispiel von vielen Firmen zeigt, dass sich diese Investition letztlich rechnet.

Ich hätte lieber an jedem Polizeistandort eine ordentliche Trainingsmöglichkeit (Fitnessraum, u.ä.) und ausgefeilte Trainingssysteme (z.B. Core-Training, Life Kinetik, usw.) anstelle „perfekter“ Ausstattung. Aktive Methoden (Trainings) werden meiner Ansicht nach passiven Lösungen (tolle Stühle, ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze, etc.) immer überlegen sein! Passive Maßnahmen bekämpfen Probleme, während vernünftige Trainingsansätze Ursachen beseitigen.

Der richtige Trainingsansatz ist mit einer Inspektion für das Auto zu vergleichen! Würde der Dienstherr auf die Wartung der Streifenwagen verzichten und nur noch Schäden reparieren? Wohl nicht, da dies ein kostspieliges Risiko wäre! Aber für das körperliche und geistige Leistungsvermögen ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich!

Für mich habe ich Wege gefunden mich körperlich und geistig so fit zu halten, dass ich dies hoffentlich bis zum Ende meines Lebens in allen Bereichen bleibe. Zumindest tue ich etwas aktiv dafür. Wenn jemand mehr über meiner Meinung nach geeigneten Trainingssystemen erfahren möchte, kann er mich gerne kontaktieren.

**Volker Kleinert, POK,
Polizeipräsidium Mittelhessen**

Fortsetzung auf Seite 35

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



Linksextremismus und Gewalt – ein symbiotisches Phänomen im Aufschwung?

Linksextremismus hat es bisweilen schwer, öffentlich wahrgenommen zu werden. Wo es ein ansonsten eher folgenloser Aufmarsch von 50 Neonazis mühelos schafft, mindestens eine regionale Presseszene für einige Tage in Atem zu halten, da müssen Autonome schon ganz andere Bilder von Demonstrationsgewalt oder gezielten Brandanschlägen liefern, um eine politische Diskussion auszulösen. Mit der „Revolutionären 1. Mai-Demo“ in Berlin haben sie es vor einem Jahr geschafft. 470 verletzte Polizeibeamte und eindrucksvoller Sachschaden lassen die Frage zu, ob es sich um eine der üblichen Konjunkturen linksextremistischer Gewaltzyklen handelt, ob eine neue Qualität politisch motivierter Kriminalität vorliegt oder die Ereignisse „nur“ im Kontext zunehmender Brutalität von Gewalttätern, insbesondere auch gegen Polizeibeamte, zu interpretieren sind.

Die Vermessung des in der öffentlichen Wahrnehmung wenig beachteten Feldes „Linksextremismus“ kann zur Klärung der Frage beitragen.

Der Gegenstand ist komplizierter und vor allem politisch sensibler als sein spie-

gelbildlicher Widerpart, der Rechtsextremismus. Verfassungsschutzbehörden

„sortieren“ Linksextremismus einerseits nach der Form seiner Organisationen (politische Parteien, festgefügte Organisationen, unverbindlich strukturierte, bandenförmige Zusammenschlüsse), andererseits nach deren ideologischer Ausrichtung, die Ziele, Motivationsstrukturen und Handlungsformen von Linksextremisten bestimmt. Die soziale Wirklichkeit ist komplexer; sie muss spezifische Milieus und Mentalitäten mit einbeziehen, auch das Ausmaß ihres gesellschaftlichen Rückhalts bzw. ihrer Ablehnung durch die Bevölkerung. Dem Polizeibeamten tritt Linksextremismus leider nicht als behördlich sortiertes Phänomen gegenüber, sondern als soziales und politisches Milieu, oft erweitert noch um politisch uneindeutige „Mischszenen“, die ohne ausformulierten politischen Anspruch auskommen. Zudem sind linksextremi-

Blick aus dem Schwarzen Block am 23.5.2009 in Berlin – einige hundert linke Demonstranten versammelten sich am Grundgesetz-Tag in Berlin, um unter dem Motto „Etwas besseres als die Nation“ gegen den Staat zu protestieren.

Foto: Klaus-Dietmar Gabbert/dpa



LINKSEXTREMISMUS

stische Themen und Akteure an Teile der Zivilgesellschaft „anschlussfähig“, von einer gesellschaftlichen Ächtung und Isolierung, wie sie zum Glück gegenüber dem Rechtsextremismus existiert, kann keine Rede sein. Der nächtliche Brandstifter und der vermummte Demonstrations-

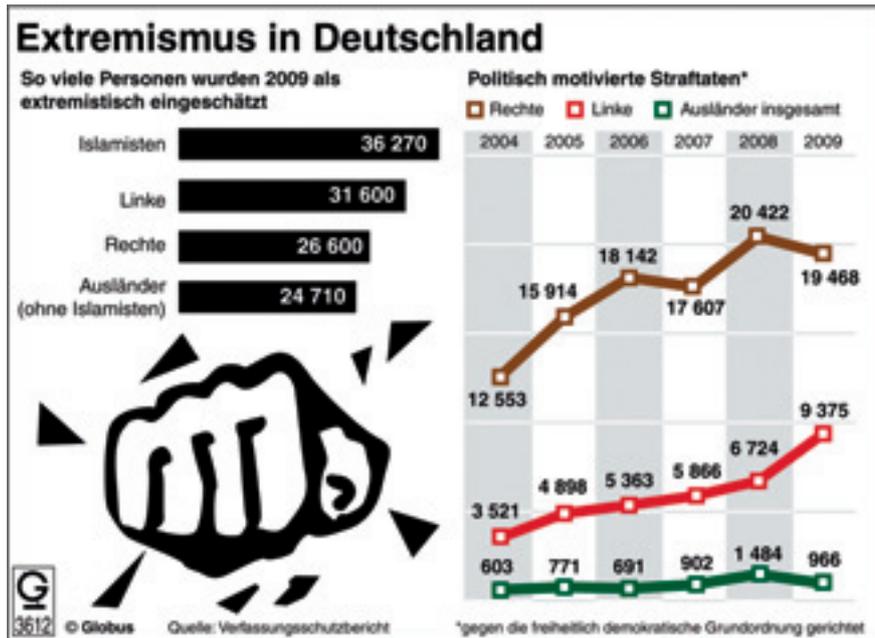
in der „Kommunistischen Plattform“ finden und in der Statistik des BMI in der Rubrik „revolutionär-marxistische Parteien und Gruppen“ berücksichtigt sind. In den 20 Jahren deutscher Einheit hat sich die frühere Staatspartei im Osten zu einer Volkspartei mit beträchtlichem

Partei bei der Vermessung eines linksextremistischen Milieus einfach auszublen- den, geht an der Realität vorbei.

Die ideologischen „Groß- familien“ des Linksextremismus

Die übrigen 31.600 lassen sich – nach abzug von Mehrfachmitgliedschaften – schon komfortabler in die beiden ideologischen Großfamilien „revolutionäre Marxisten“ (25.300), vulgo: Kommunisten, und „gewaltbereite Autonome“ (6.600), vulgo Anarchisten, sortieren. Dies ist für die polizeiliche Praxis relevant, denn es unterscheidet zwei stark voneinander abweichende Handlungsmodalitäten von Linksextremisten. Die Größenordnung beider Großfamilien ist im Übrigen seit etlichen Jahren ziemlich stabil, weder rasantes Wachstum, noch spektakuläre Einbrüche sind zu verzeichnen.

Linksextremismus ist ein Phänomen, das im Kopf seiner Akteure beginnt und politische Ziele, oft Visionen und Utopien, aus einer bestimmten Weltanschauung ableitet. Der Kern solcher Ideologien ist die Überzeugung, die gegenwärtige Gesellschaft sei irreparabel falsch konstruiert, könne nicht durch Reformen verbessert werden, sondern müsse umwälzend (lat.:



Jahrelang war der Rechtsextremismus Hauptthema des Verfassungsschutzberichts. Jetzt rückt die linke Szene stärker ins Visier der Behörde. Ein Anzeichen für einen neuen Linksterrorismus werde allerdings nicht gesehen. Die islamistische Terrorgefahr bleibe unverändert hoch.

gewalttäter sind demnach nur die delinquente Speerspitze eines Phänomens, das nicht nur Zwischenstufen und Grautöne aufweist, sondern bisweilen auch ins gesellschaftliche Establishment hineinreicht.

Linksextremismus: Das politische Problem beginnt schon bei den Zahlen

Der quantitative Befund für Ende 2009 scheint klar: 31.600 Linksextremisten registriert das BMI, in der Dimension also nur unwesentlich mehr als Rechtsextremisten (26.600). Das dürfte in einem Land von fast 80 Mio. Einwohnern kein ernst zu nehmendes Problem darstellen. Aber schon das Zahlenwerk ist problematisch.

Der BMI beschreibt die Partei „Die Linke“ als Gruppierung, die „tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen“ aufweist. Er zählt aber deren 77.600 Mitglieder nicht zum Linksextremismuspotenzial – bis auf einige Tausend Personen, die sich z. B.

Wählerpotenzial entwickelt, deren Funktionäre als Landräte, Bürgermeister und manchmal Minister in der Verantwortung stehen und die Mechanismen des Verfassungsstaates längst für selbstverständlich halten. Bei Parteigliederungen vor allem in den alten Bundesländern ist dies ganz anders: Hier waren seit 1990 Linksextremisten jeder Couleur willkommen, und sie sind in Führungsfunktionen überdurchschnittlich stark vertreten. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat 2009 festgestellt (und das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil kürzlich bestätigt), dass die Partei „Bestrebungen verfolgte und weiter verfolgt“, die darauf gerichtet seien, zentrale Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung „zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen“. Die Einschätzung eines „ambivalenten Erscheinungsbildes“ – Tenor der Verfassungsschutzberichte – ist daher ebenso korrekt, wie sie andererseits hilflos wirkt. Weder kann man so tun, als seien die Mitglieder der „Linken“ allesamt ausgewiesene Demokraten, noch handelt es sich durchweg um Extremisten. Aber die

Der Autor: Rudolf van Hüllen, geboren 1957, promovierter Politikwissenschaftler, von 1987 bis 2006 Referent/Referatsleiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz, dort im Bereich Linksextremismus/Linksterrorismus eingesetzt. Seither Forscher und Publizist zu Fragen des politischen Extremismus mit Arbeitsschwerpunkten Prävention gegen Rechts- und Linksextremismus.

revolutionär) verändert werden. Damit unterscheiden sich Extremisten grundlegend von reformorientierten Kräften, die Veränderungen unter Beachtung des Verfassungsrahmens anstreben und diesen in seinem Kern – der vom Bundesverfassungsgericht 1952 umschriebenen „freiheitlichen demokratischen Grund-



LINKSEXTREMISMUS



3.4.2009 in Strassburg: So bereiteten „Demonstranten“ ihren Protest gegen die NATO und deren Gipfeltreffen vor.

Foto: Axel Schmidt/ddp

ordnung“ – auch nicht antasten wollen. Die innere Einstellung zu den Werten eines demokratischen Verfassungsstaates unterscheidet linke Demokraten von Extremisten – Vergleichbares gilt auf der anderen Seite des politischen Spektrums. Insoweit bezeichnet „Extremismus“ auch politische Positionen, die sich durch ihre Ziele und ihre Vorgehensweise selber aus dem Verfassungskonsens der Demokraten ausgrenzen. Das Grundgesetz ist eine gegenüber dem Extremismus wehrhafte Verfassung. Der Entschluss, die Zerstörung von Demokratie – auch auf scheinbarem Weg – nicht mehr zuzulassen, gehört zu den Lehren, welche die Verfassungsgeber 1949 im Angesicht der doppelten Katastrophe der nationalsozialistischen Barbarei und der stalinistischen Diktatur im östlichen Teil Deutschlands und Europas getroffen haben.

Die beiden ideologischen Großfamilien des Linksextremismus unterscheiden sich in erster Linie hinsichtlich der Vorstellungen, worauf die angeblich irreparablen Defekte der Demokratie beruhen. Aus ihnen ergeben sich dann auch kontroverse Einschätzungen dazu, auf welchem Weg die Revolution ins Werk gesetzt werden kann. Keineswegs nebensächlich ist die Frage, mit welcher Begründung, wann und mit welcher Intensität Gewalt eingesetzt werden soll. Ihre Beantwortung hat natürlich Folgen für das Verhältnis zur Polizei.



2.6.2007: Militante G8-Kritiker werfen am Rostocker Stadthafen Steine auf Polizisten – In ihrem Weltbild kommt der Polizist als Gewährleister des „Repressionssystems“ nicht als Mensch, sondern nur als „Bullenschwein“ vor.

Foto: Johannes Eisele/dpa

Autonome: Kampf dem „Schweinesystem“

Anarchisten, die sich in Deutschland zumeist als „Autonome“ bezeichnen, sehen den Hauptdefekt der Gesellschaft

in der Existenz von Hierarchien und Regeln überhaupt. Anarchie, so lautet ihr Programm, sei eine Ordnung ohne Herrschaft, die auf Selbstbestimmung, „Autonomie“ eben, beruhe. Der Hauptfeind des Autonomen ist daher der Staat in allen seinen Ausprägungen. „Einig sind wir uns“, schrieben Autonome 1981 in einer Art Gründungsdokument ihrer Bewegung, „dass wir den Staat nur zerstören und uns ihm gegenüber nicht konstruktiv verhalten wollen.“ Da sie keinen Anspruch auf konstruktive Mitgestaltung öffentlicher Angelegenheiten erheben, sind Aktionsschwerpunkte der Autonomen stark anlassbezogen und an persönlicher „Betroffenheit“ orientiert. Im Kampf gegen das als unrettbar falsch eingeschätzte „System“ richten sich ihre Kampagnen gegen Aspekte, die Autonome für besonders unerträglich halten. Diese „Antis“ der Autonomen sind vielfältig: Anti-Kapitalismus, Anti-Imperialismus, Anti-Militarismus, Anti-Rassismus, Anti-Kernkraft, Anti-Patriarchat, Anti-Globalisierung, Anti-Repression und – gewissermaßen ein „Klassiker“ – Anti-Faschismus.

Autonomes Lebensgefühl zeichnet sich durch regionale und geistige Enge aus – viele verlassen ungern den heimischen Kiez und schon gar nicht die eigenen Vorurteilsstrukturen. Deshalb funktio-

nieren Kommunikation und Kooperation dieser Szenen primär über gemeinsame Denkweisen, Lebensgefühle und eine Form basisdemokratischer Vernetzung. Straffe Organisation ist mit dem anarchistischen Selbstverständnis unvereinbar, bevorzugt werden lokale, manchmal nur



anlass- oder themenbezogene lockere Zusammenschlüsse mit häufig bandenmäßigem Charakter. Weil sie oft zu illegale Aktionen greifen, schirmen sich solche Gruppen nach außen ab. Zutritt hat nur, wer sich durch politische Empfehlung, durch Zuverlässigkeit oder durch politisch begründete Straftaten qualifiziert hat. Die können durchaus im allgemeindelinquenten Raum angesiedelt sein; das Plündern von Supermärkten während einer Gewaltdemonstration wird z. B. ideologisch als „praktische Expropriation“ oder „proletarischer Einkauf“ gerechtfertigt.

Auch der geplünderte Supermarkt gilt nämlich als Bestandteil des „Systems“, das allerdings in erster Linie durch staatliche Institutionen repräsentiert wird. Gegen deren Symbole, Einrichtungen und ihr Personal richtet sich autonome Gewalt in erster Linie. In diesem Weltbild kommt der Polizist als Gewährleister des „Repressionssystems“ nicht als Mensch, sondern nur als „Bullenschwein“ vor. Das Verständnis der Autonomen von „befreiender Gewalt“ schloss von jeher die Bereitschaft ein, die tödliche Verletzung von Polizisten mindestens billigend in Kauf zu nehmen. Die Schwelle zum direkten Tötungsvorsatz bildete die dünne, üblicherweise nicht überschrittene, Trennungslinie zum Terrorismus. Das alles ist nicht neu, sondern seit den Frankfurter „Häuserkämpfen“ aus der Mitte der 1970er Jahre ständige Praxis: als Einsatz von Pflastersteinen, Präzisionsschleudern, Molotow-Cocktails, Äxten und Eisenstangen. Gelegentlich wurden auch massivere Wurfgeschosse auf die Dächer besetzter Häuser geschafft. „Es ist nicht leicht, einen fahrenden Mannschaftswagen von oben mit einem Ziegelstein zu treffen – aber es geht!“ reflektierten akademisch gebildete Alt-Autonome 2005 in einer (selbstverständlich frei erhältlichen) „Geschichtsbetrachtung“ der Szene. Solche Gewalt insbesondere gegen Sachwerte und politische Gegner gehört für Autonome zum Lebensgefühl; sie vermittelt, wie der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber schreibt, den Tätern ein Faszinosum und einen Lustgewinn mit charismatischer und ekstatischer, irrationaler und rauschhafter Dimension. Das ist nicht weit weg von den Charakteristika rechtsextremer Gewalt.

Die Psychologie des autonomen Gewalttäters zu verstehen ist wichtig für polizeiliches Handeln. Die Hausbesetzerszene der frühen 1980er Jahre brachte sie auf die Formel „Gefühl und Härte“, wobei Härte für die ideologisch begründete Totalkon-

frontation mit dem Staat stand, Gefühl für „Selbstbestimmung“, Hierarchiefreiheit, Sensibilität und Solidarität, alles Werte, die angeblich in der „Szene“ herrschen. Die Realität sieht freilich oft anders aus: Gewalt untereinander, Drogen, auch Inquisition und Feme gegen „Abweichter“ gehörten seit je zum autonomen Alltag. Das Leben in solchen Szenen ist anstrengend. Standzeiten von einigen Jahren folgen Enttäuschung, Resignation und Ausstieg. Jüngere rücken nach: Die Verlockung des „unangepassten“ Lebens im „Widerstand“ gegen die Gesellschaft trifft bei einem begrenzten Potenzial stets auf Interesse. Da die Totalkonfrontation mit dem „Schweinesystem“ ideologisch korrekt begründet und die eigene Lebenswei-

wahrgenommen. Das gilt nicht nur für den gut ausgerüsteten „Robocop“, sondern auch für den ungeschützten Beamten, der ebenso erbarmungslos als Bestandteil des „Repressionssystems“ identifiziert und angegriffen wird.

Revolutionäre Marxisten: Seriouses Outfit, aber langfristige demokratiefeindliche Ziele

Revolutionäre Marxisten sind in erster Linie „Antikapitalisten“. Getreu den Lehren von Marx und Engels sehen sie die Wirtschaftsverfassung einer Gesell-



Polizeibeamte sichern am 1.5.2010 in Berlin eine rechte Demonstration. Ein Bündnis linker Gruppen versuchte, den Aufmarsch der Rechten mit Sitzblockaden und Sprechchören zu verhindern. Die polizeiliche Erfahrung bestätigt, „Rechts-Links“-Auseinandersetzungen bzw. der meist erfolgreiche Versuch, sie von vornherein zu unterbinden, gehören zu den kräftezehrendsten Einsätzen.
Foto: Soeren Stache/dpa

se in „unseren Zusammenhängen“ angeblich ein Vorgriff auf eine herrschaftsfreie Zukunft ist, haben Autonome üblicherweise keinerlei Selbstzweifel an ihrem Handeln. Allenfalls wird diskutiert, ob Anschläge „Unbeteiligte“ treffen und dadurch vielleicht „nicht vermittelbar“ erscheinen können. Schließlich sieht sich die Szene in einer Robin-Hood-Funktion: „Wir sind die Guten“ brachte eine durchaus kritische Selbstreflexion autonomer Autoren diesen Befindlichkeitsbefund vor Jahren ungewohnt ironisch auf den Punkt. Und das bedeutet: Weil man gegen das „System“ jederzeit im Recht ist, werden die „Bullen“ auch nicht als Menschen

schaft als entscheidendes Kriterium für deren Qualität an. „Kapitalistische“, also marktwirtschaftliche Systeme bringen demnach für die Masse der Bevölkerung nur Arbeitslosigkeit, Massenelend, Umweltzerstörung und wegen des Interesses der Kapitalisten an ausländischen Märkten auch noch weltweit Kriege („Imperialismus“) hervor. Demokratie und Rechtssystem, die politische Verfassung einer Gesellschaft, sind demgegenüber lediglich nachrangige Einrichtungen. Sie bilden einen „Überbau“, der sich bei einer Revolutionierung der ökonomischen „Basis“ zwangsläufig mit „umwälzt“.

Der Sturz der „kapitalistischen Aus-



LINKSEXTREMISMUS

beuterordnung“, so wissen alle politischen Programme der revolutionären Linken seit Marx, Engels und Lenin, ist nötig, denn „das kapitalistische Profitprinzip ist zu einer Gefahr für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation geworden“ (Parteiprogramm der DKP, 2006). Für diese historische Aufgabe denken revolu-

und Bürgerrechte schützen muss, passt nicht in dieses Bild. Der aus 68er Tagen stammende Spruch „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ geht den revolutionären Marxisten deshalb genauso flott von den Lippen wie ihren Genossen bei den Autonomen. Die Vorstellung universell gültiger Menschen- und Bürgerrechte

starkem sozialem Engagement handelt. Sie sind im Durchschnitt eher lebensälter und daher nur noch begrenzt straßenkampf-tauglich. Das gilt für die in der „Linken“ versammelten DDR-Funktionseliten, für die früher SED-finanzierte Deutsche Kommunistische Partei (DKP, eher weniger als noch 4.000 Mitglieder), die sich selbst isolierende maoistisch-stalinistische Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD). Deutlich jünger sind da nur die Trotzlisten. Ihre bedeutendsten Gruppen mit insgesamt rund 800 Anhängern haben sich in die „Linke“ integriert; etliche von ihren Kadern entdecken gerade die Taliban als „antiimperialistischen Widerstand“ gegen ISAF, Bundeswehr und die deutsche Polizeimission in Afghanistan.



3.12.2009 im Hamburger Schanzenviertel: Vermummte hatten kurz vor Mitternacht vor der Polizeiwache in der Lerchenstrasse einen Streifenwagen angezündet und Fenster-scheiben eines zweiten Autos zertrümmert.

Foto: Frank Brandel/ddp

tionäre Marxisten in langen Zeiträumen. Sie kalkulieren realistisch Rückschläge, Rücksichten auf Bündnispartner, Umwege, sogar taktische Reformschritte als Vorbereitung des „Systemwechsels“ ein. „Dieser Prozess“ schreibt die „Linke“ in ihrem Programmentwurf vom März 2010, „wird von vielen kleinen und großen Reformschritten, von Brüchen und Umwälzungen mit revolutionärer Tiefe gekennzeichnet sein“.

Für revolutionäre Marxisten ist demnach zunächst nicht der Staat an sich der Hauptfeind. Im Gegenteil, wie die Praxis der realsozialistischen Diktaturen zeigte, konnte dort von Anarchie oder einem Mangel an Staat nicht die Rede sein. Dem revolutionären Marxisten missfällt in der Bundesrepublik vor allem der „Kapitalismus“ als Wirtschaftsordnung „bürgerlicher Staaten“. Staat und Polizei, findet er, schützen ausschließlich die „Verwertungsinteressen des Kapitals“: Im Kapitalismus ist Polizei „Repressionsapparat“, zum Schutz einer „sozialistischen Ordnung“ wäre sie freilich willkommen, wie ihre historische Praxis mit Volkspolizei und Staatssicherheit deutlich unterstreicht. Dass eine rechtsstaatlich handelnde Polizei quasi unparteiisch Menschen-



Der Streifenwagen war total ausgebrannt.

Foto: Philipp Guelland/ddp

ist ihnen, wie ihre Beschönigungen von Menschenrechtsverletzungen in linken Diktaturen immer wieder zeigen, mental völlig fremd. Allerdings bleibt ihre Gewaltbereitschaft in Deutschland eher abstrakt und streng an einem Nutzen für die eigenen Ziele sowie an einer Abwägung der „Kräfteverhältnisse“ orientiert. Und eine „revolutionäre Situation“ besteht bekanntlich erkennbar nicht. Aber das Gewalthandeln anderer zu fördern und als Ausdruck „sozialer Unruhen“ auch mit zu organisieren, dagegen bestehen keine Einwände.

Solches Denken hindert nicht, dass es sich bei den Mitgliedern revolutionär-marxistischer Gruppen und Parteien zu meist um Menschen mit ganz bürgerlichen Lebenswegen, manchmal in gehobener gesellschaftlicher Funktion, häufig mit

In der Praxis ist alles anders: behördliche Sortierung und soziale Realität

In der Praxis treten die ideologisch definierten Spektren leider nicht so trennungsscharf auf. Marxisten-Leninisten zielen nicht nur auf den Kapitalismus, sondern wollen auch das politische System umstürzen. Umgekehrt sehen staatsfeindliche Autonome in den „Mechanismen kapitalistischer Ausbeutung“ ein Moment der „Repression“ und sind insofern „antikapitalistischen“ Sichtweisen gegenüber aufgeschlossen. Selbst die Vorstellung einer Homogenität der autonomen Szene trägt: Es gibt lebenslange „Altautonome“ in gesetzten Jahrgängen, fest eingebundene Hardcore-Schläger und Straßenkämpfer der „Schwarzen Blöcke“, aber auch das diffuse Umfeld anpolitizierter und „erlebnisorientierter“ Novizen. Sie bilden sozusagen die Hilfstruppen gewalttätiger „Events“, und manchmal stehen sie noch am Beginn ihrer Radikalisierungsprozesse.

Innerhalb einer örtlichen linksextremistischen Szene werden die Abgrenzungen oft noch fließender. DKP-Mitglieder können durchaus in einer örtlichen autonomen Antifa-Gruppe mitarbeiten, Autonome schlüpfen gelegentlich bei der Linksjugend „solid“ unter. Und in Bündnissen gegen bestimmte von ihnen empfundene Missstände arbeiten Linksextremisten sowieso weitgehend ohne Vorbehalte zusammen.

Oft sind hier auch noch linke Demokraten beteiligt, die zwar keineswegs die politischen Endziele der Extremisten teilen, aber das konkret verfolgte Anliegen durchaus akzeptabel finden. Einen auto-



matischen Abgrenzungsmechanismus, wie er gegenüber Rechtsextremisten funktioniert, gibt es in solchen gesellschaftlichen Protestbündnissen oftmals nicht. Die „Anschlussfähigkeit“ wird Linksextremisten auch dadurch erleichtert, dass sie gar nicht erst als Repräsentanten ihrer politischen Organisationen auftreten. Sie verlassen sich auf die Gutgläubigkeit und das kurze Gedächtnis demokratischer Bündnispartner. Anhänger autonomer Gruppen werden sich natürlich nicht als gewaltbereite Anarchisten vorstellen, sondern eine unverfänglichere Selbstdarstellung wählen – etwa die einer „antifaschistischen Jugendinitiative“. Aber auch revolutionäre Marxisten beherrschen die Technik der diskreten Verstellung. Und so firmieren Kader der DKP als Mitglieder des globalisierungskritischen Netzwerkes „attac“ – was sie selbstverständlich auch sein können. Trotzlisten treten als „unabhängige Sozialisten“ oder sogar als Mitglieder demokratischer linker Parteien auf – in die sie gerade nach der Trotzlisten-typischen so genannten „Entrismus“-Taktik eingetreten sind.

Tatsächlich aber sind solche Personen in erster Linie Kader streng zentralistisch verfasster revolutionärer Organisationen, deren Disziplin verpflichtet und in ihrem Auftrag unterwegs. Ihr Zusammenspiel in Bündnissen vor Ort macht es ihnen leicht, aus numerischen Minderheiten „Beschlussmehrheiten“ zu schmieden und nebenbei organisatorische Schlüsselstellungen in Bündnissen wie Geschäftsführer, Pressesprecher oder Kassenwart zu übernehmen.

Feindbilder und Mentalitäten als Kit von Milieu und „Szene“

Was solche Handlungsmilieus zusammenhält, lässt sich auf zwei Nenner bringen. Zum einen sind es mehr oder weniger explizit begründete Feindbilder: „der“ Kapitalismus, die Globalisierung und der „Neoliberalismus“, das Finanzkapital, die Arbeitsmarktreformen und Hartz IV, steigende Mietpreise im Viertel durch „Gentrifizierung“, die „Bonzen“ mit ihren teuren PKW, der „Imperialismus“,

die Amerikaner, manchmal Israel oder einfach bloß sonst was. Im Zweifel genügt ein diffuses Gefühl der Ablehnung und des Bedroht-Seins, das wiederum den Nährboden für linksextremistisch unterlegte sozialdemagogische und populistische Agitation liefert. Die Stabilität der Feindbilder bildet einen wichtigen Kit für den inneren Zusammenhalt eines solchen Milieus. Sie markieren das „Wir“ und die „Anderen“, grenzen ab und aus, bestimmen und dämonisieren den Feind. Und sie produzieren Solidarisierungsmechanismen, von denen auch Straftäter profitieren. Man schaut weg, kooperiert jedenfalls nicht mit der Polizei, weil man sich – aufgrund einer eigenen Lebensgeschichte oder der vielfachen sozialen Kontakte – vielleicht selber „irgendwie links“ fühlt. Dabei werden dann auch Aktionsstile und Handlungsformen akzeptiert, die mancher Bündnispartner nicht selber ins Werk setzen würde. In Vorbereitungen zu Demonstrationen wird zwar aus guten Gründen nicht dargelegt, wo und wie viel Gewalt stattfinden soll, aber kampagnenerfahrene Menschen wissen:

Wenn die Rede davon ist, dass man „alle verantwortungsvoll eingesetzten Aktionsformen“ mitrage, eine „diversity of tactics“ vereinbart wird – so der im Zusammenhang mit der Störung internationaler Wirtschafts- und Politikgipfel einschlägige englische Terminus – dann ist klar, dass Gewalt von einem Teil des Spektrums vorsätzlich ins Werk gesetzt und von den anderen geduldet werden soll. Diese Konstellation erschwert angemessenes polizeiliches Handeln ungemain: Einerseits das Demonstrationsrecht der friedlichen Teilnehmer zu schützen, andererseits die Gewalttäter zu isolieren und einzudämmen, fällt schwer, wenn wegen der beschriebenen Konkordanz der Feindbilder die nicht-gewaltbereiten Demonstranten eine schützende Kulisse für das Agieren der Gewalttäter bilden. Etwas Vergleichbares gibt es bei rechtsextremistischen Aufmärschen nicht, die weder über eine solche Kulisse noch über ein Solidarität spendendes Resonanzfeld verfügen.

Je nach dem Grad der Verdichtung kennt es durchaus territoriale Dimensionen. Die „Szene“ verfügt im günstigsten

Ahndung linksextremistischer Gewalt gestaltet sich aus unterschiedlichsten Gründen zumeist äußerst schwierig. Das Risiko für die Täter nimmt analog ab.

Strategie der Eroberung „kultureller Hegemonie“

Das alles fügt sich in eine Strategie der Eroberung „kultureller Hegemonie“, wie sie von einem Vorsitzenden der italienischen Kommunisten, Antonio Gramsci, schon vor fast 80 Jahren entwickelt - und inzwischen selbst von Rechtsextremisten geschätzt wird. Sie beruht auf der richtigen Einschätzung, dass angesichts der Gegnerschaft einer erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung eine gewaltsame Konfrontation mit dem staatlichen Gewaltmonopol letztlich scheitern muss. Daher gilt es zunächst, in die Köpfe der Mehrheit einzudringen, in der veröffentlichten Wahrnehmung eigene Deutungsmuster zu platzieren, sie schrittweise als akzeptabel und „normal“ darzustellen, die Öffentlichkeit, z. B. an die Duldung eines gewissen Ausmaßes linker Gewalt als Normalität

zu gewöhnen. Parallel dazu sollen gegenläufige Meinungen entwertet, als illegitim inkriminiert und möglichst zum Schweigen gebracht werden.

Oft beginnt der Kampf um die „kulturelle Hegemonie“ mit sprachlicher Täuschung. Linksextremisten sind Meister semantischer Mimikry. Ihre Erfahrungen damit reichen ein halbes Jahrhundert zurück: Seinerzeit hatte das

Bundesverfassungsgericht im Zuge der Verbotsurteile gegen die rechtsextreme Sozialistische Reichspartei (SRP, 1952) und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD, 1956) eine Reihe von Begriffen als Indikatoren für verfassungsfeindliche Auffassungen markiert. Und seitdem heißt im korrekten linken Sprachgebrauch die Revolution eher „grundlegender Bruch“ oder „gesellschaftliche Transformation“, die „Diktatur des Proletariats“ aber „Macht der Arbeiterklasse“ oder „sozialistische Demokratie“. Für ihr Projekt zur Einführung einer stalinistischen Diktatur in Deutschland erfanden SED und KPD den schönen Namen „antifaschistisch-demo-

kratische Neuordnung“ – lauter emotional positiv besetzte Begriffe. Selbst Autonome wissen heute, dass Gewalt eine schlechte Presse hat und am besten entweder durch angeblich höher wertige Ziele oder schlicht als legitime Notwehr gerechtfertigt werden sollte. Deshalb werden aus den eigenen Gewaltakteuren „kritische junge Menschen“ und „Antifaschisten“ oder aus linksextremen Kritikern der Polizei, besonders einschlägigen Rechtsanwälten, auch schon mal „Bürgerrechtler“. Versammlungsrechtliche Auflagen gelten generell als „Polizeischikanen“, die Anwesenheit von Polizeikräften als „Provokation“, Einschreiten gegen Gewalttäter als „Polizeiübergreif“, Fahndungsmaßnahmen als „Polizeierror“. Diese Liste von sprachlichen Umwertungen unter dem Generalthema „Repression“ ließe sich nahezu endlos fortsetzen – sie umfasst alles, was dem Austausch des staatlichen Gewaltmonopols durch die Herrschaft autonomer „Kiezmiliz“ entgegensteht. Das alles wäre wenig bedeutend, wenn es nur in Autonomen-Blättern wie „Interim“ oder in der neostalinistischen „jungen Welt“ Tenor bliebe. Aber leider werden Versatzstücke solcher sprachlichen Irreführung - meist aus Unkenntnis – auch von Teilen der seriösen Presse übernommen oder zumindest unkommentiert wieder gegeben.

Für gelungene geistige Brandstiftungen benötigt Extremismus kundige Ideologen, begabte Demagogen, erfahrene Medienprofis und „furchtbare Juristen“ – im Regelfall wirken sie äußerlich ganz seriös. Den in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus oft beschriebenen „Bewegungsunternehmer“, dessen Arbeitsfelder „Protestorganisation“ und „Eventmanagement“ sind, gibt es selbstverständlich und viel zahlreicher auch auf der anderen Seite des politischen Spektrums. Eines von diesen linken Pendanten rechtsextremer „Bewegungsunternehmern“ wie Christian Worch ist beispielsweise Reiner Braun. Er hat seine politische Laufbahn Mitte der 1970er Jahre in der Studentenorganisation der DKP begonnen und koordiniert seither „Bündnisprojekte“ Und 2009 ist Braun, inzwischen auch Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten der „Linken“, Sprecher eines „Internationalen Vorbereitungskomitees“ für die Proteste gegen das 60jährige Bestehen der NATO – die bekanntlich in Strassbourg äußerst gewalttätig verliefen. Einer Zeitung gibt er in dieser Funktion zu wissen, bei der einschlägigen Demonstration in Deutschland werde es friedlich zugehen, wenn die Polizei es „unterlasse, Provokateure in die Demonstration einzuschleusen.“ So



Sprühschablone (Straßenschlacht) von einer Internetseite einer sogenannten Antifa-Gruppierung.

Fall über eine Logistik aus Anlaufstellen, oft öffentliche Gebäude oder Geschäftsstellen örtlicher Gruppen und Parteien, über finanzielle Ressourcen aus öffentlichen Mitteln, politische Unterstützer in kommunalen Parlamenten, Multiplikatoren in den Medien, auch über wirksamen Rechtsschutz. Wer einmal erlebt hat, wie ein als Zeuge aufgerufener Polizeibeamter bei der Verhandlung gegen einen linken Demonstrationstäter nicht nur mit einem halben Dutzend hoch professioneller Szenenanwälte, sondern auch noch mit lautstarken Unterstützern im Saal konfrontiert ist, kann die Wirksamkeit solcher Hilfsdienste ermessen. Eine strafrechtliche



LINKSEXTREMISMUS

wird Gewalt gegen Einsatzkräfte schon mal vorab mental gerechtfertigt: Falls es zu Gewalt kommt, ist in jedem Falle die Polizei als „Provokateur“ schuld.

Die Organisatoren und Anmelder des „Events“, die Teilnehmer und die in ihre Kulisse eingebetteten Randalierer aber sind nie verantwortlich. Denn aus ihrer Sicht kann das staatliche Gewaltmonopol nur „Repression“ zum Erhalt einer „falschen Gesellschaftsordnung“ sein, gegen das „befreiender Widerstand“ keiner Begründung bedarf.

Ein Klassiker linksextremistischer Bündniskampagnen: „Antifaschismus“

In der Agenda beider linksextremistischer Großfamilien hat der im internen Jargon wie selbstverständlich so genannte „Antifaschismus“ als „Klassiker“ geradezu Kultstatus: Kampagnen „gegen Rechts“ bzw. „gegen Nazis“ gibt es sowohl in revolutionär-marxistischen als auch in autonomen Varianten.

Dieses Thema kann wie kein anderes Brücken in die Zivilgesellschaft bauen: Die Existenz eines neonationalsozialistischen Rechtsextremismus löst zu Recht Empörung aus. Sie widerspricht allen demokratischen Wertvorstellungen und wird daher von der Mehrheit der Bevölkerung zu Recht für inakzeptabel gehalten. Das ermöglicht Linksextremisten, Brücken in die Zivilgesellschaft zu schlagen. Allerdings unterscheidet sich ihr „Antifaschismus“ grundlegend vom demokratischen Engagement gegen Rechtsextremismus: Linksextremisten sehen als Alternative zu der von Rechtsextremisten propagierten völkisch-nationalistischen Ordnung nicht etwa die Demokratie, sondern einen irgendwie gearteten Sozialismus/Kommunismus bzw. eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“. „Kapitalismus“ und „bürgerliche Demokratie“, so ihre mit unterschiedlicher Aggressivität vorgetragene Begründung, seien nicht etwa das Gegenmodell, sondern eher „Wurzeln des Faschismus“, die man mit ihm zugleich bekämpfen müsse. Faschismus, schreibt die Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin (ARAB) in ihrer Selbstdarstellung, beruhe auf „ungerecht gestalteten ökonomischen Verhältnissen, weshalb unser Eintreten gegen Nazis mit dem Kampf gegen Kapitalismus untrennbar verbunden ist.“ Die „Autonome Antifa (M)“ in Göttingen, einst eine der ideologisch führenden Zusammenschlüsse in diesem Spektrum wurde das 2002 noch deutlicher:

„Im gemeinsamen Ursprung aus der kapitalistischen Vergesellschaftung besteht dabei die Wesensverwandtschaft zwischen bürgerlicher Demokratie und Faschismus. Für die radikale Linke heißt das, dass ihr Gegner – unabhängig vom Kampf gegen Nazis oder der Auseinandersetzung mit demokratischen RassistInnen immer dieses System als Ganzes ist.“

Solche Analysen gleichen stark der klassischen Sichtweise der Kommunisten aus den 1930er Jahren, nach der Faschismus die offen terroristische Herrschaft des Finanzkapitals darstelle. Diese reduzierte Sichtweise wird der Vielschichtigkeit und dem raffinierten Vorgehen des heutigen Rechtsextremismus keineswegs gerecht, sie verharmlost ihn eher. Und tatsächlich haben beide Großfamilien der Linksextremisten seit Jahrzehnten „antifaschistische Kampagnen“ in erster Linie zum Kampf gegen die Demokratie instrumentalisiert.

Das autonome Spektrum sieht noch heute die Straßenschlachten während der Weimarer Republik als Vorbild für ihren eigenen „Antifaschismus“. Sie hat daher auch das Signet der „Antifaschistischen Aktion“ von 1930 leicht abgewandelt übernommen: Die KPD hatte die gleichnamige Organisation gegründet, um den Kampf auf der Straße vor allem gegen die SPD zu intensivieren; die Sozialdemokraten waren ihr als republiktreue Partei besonders verhasst und wurden als „Sozialfaschisten“ bezeichnet. Die Anlehnung an diese unselige Tradition durch die Autonomen ist eine eindeutige politische Botschaft: Wo immer das Logo der „Antifaschistischen Aktion“ auftaucht, ist auch Gewalt gegen die Demokratie im Spiel.

Die polizeiliche Erfahrung bestätigt dies. „Rechts-Links“-Auseinandersetzungen bzw. der meist erfolgreiche Versuch, sie von vornherein zu unterbinden, gehören zu den kräftezehrendsten Einsätzen. Autonome agieren entweder in eigenen Formationen oder vor der Kulisse einer breit angelegten Demonstration gegen die Rechtsextremisten. Natürlich nicht von diesem zivilgesellschaftlichen Bündnis, aber in aller Regel von den Autonomen gehen Angriffe auf die Polizei aus. Eine zeitweilige Fehde innerhalb des Autonomen-Lagers hat daran nichts geändert. Einige Jahre hatten sich dort nämlich ein traditioneller „antiimperialistischer“ und ein „antideutscher“ Flügel bekriegt. Im gemeinsamen Kampf gegen die Polizei spielen solche Differenzen inzwischen keine Rolle mehr.

Je nach der politischen Kultur vor Ort ist das gewaltbereite Lager mehr oder weniger in die „breiten Bündnisse gegen rechts“ eingebunden. Den Link bilden



dabei die revolutionär-marxistischen Linksextremisten; sie rufen zwar in aller Regel nicht zu Gewalt gegen die Polizei auf, stellen aber logistische Dienstleistungen zur Verfügung und spenden den Gewalttätern insofern Solidarität, als sie polizeiliches Einschreiten zumeist als „Übergriff“, „Überreaktion“ oder „Provokation“ darstellen.

Neue Qualität linksextremistischer Gewalt?

Nun kann man sich fragen, was an solchen Szenarien wirklich neu ist. Exzessive Straßen- und Demonstrationsgewalt durch Linksextremisten hat es seit den 1960er Jahren immer wieder in weit größerer Dimension gegeben als durch Rechtsextremisten. Mindestens einmal erlitt die Polizei dabei eine definitive Niederlage. Bei der berühmten „Schlacht am Tegeler Weg“ 1968, deren Auslöser eine Gerichtsverhandlung gegen den damaligen RAF-Sympathisanten und heutigen Neonazi-Anwalt Horst Mahler abgab, wurden Berliner Polizisten mit mangelhafter Schutzausrüstung von einer Koalition aus Linksextremisten und Rockern fast aufgegeben. Ansonsten war die Entwicklung des „protest policing“ in Strategie, Taktik und Ausrüstung den Störern meist einen Schritt voraus. Das galt auch in so schwierigen Jahren wie 1977, als die Polizei zugleich die Herausforderung durch den Linksterrorismus und die „offenen Feldschlachten“ um die Kraftwerksbauplätze Grohnde, Brokdorf und Kalkar bestehen musste. Manchmal war es vielleicht sogar schlimmer als heute: Man erinnere sich an die Hausbesetzungen vor allem in Berlin 1980-82, als Teile auch noch heutiger Problemviertel nur in Hundertschaftsstärke betreten werden konnten.

Auch der Versuch linksextremer Organisatoren und intellektueller Urheber, zur eigenen Verstärkung eher allgemeinkriminelle Randalierer heranzuziehen und wo möglich „anzupolitisieren“, ist nicht neu. Hannah Arendt hat ihn in ihrem grundlegenden Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ schon für die Praxis der Nazis als „Bündnis von Mob und Elite“ beschrieben. Die Instrumentalisierung von Rockern als „proletarische Subkultur“ war 1968 nur punktuell gelungen; derzeit scheint dieses Milieu sich eher zu Rechtsextremisten hingezogen zu fühlen. Und zu Beginn der 1990er Jahre hatte sich die autonome Szene in Berlin bemüht, kriminelle Jugendbanden mit Migrationshintergrund in ihre politische Konzeption einzubinden. Das misslang weitgehend, weil

die Umworbenen zwar Spaß an Gewalt, Plündern und Brandstiften hatten, aber zugleich den Bandenkrieg untereinander fortsetzten. Der Gewinn für die Linksextremisten bestand also allenfalls darin, dass Migrantengangs die Polizei angriffen und

günstige logistische Gelegenheitsstrukturen vor. Im Falle des 1. Mai 2009 war „Gewalt gegen die Polizei“ von den Veranstaltern offen ins Programm gesetzt und der „Event“ groteskerweise durch einen Abgeordneten der „Linken“ angemeldet



Weil sich Autonome gegen das „System“ jederzeit im Recht fühlen, werden die „Bullen“ auch nicht als Menschen wahrgenommen. Das gilt nicht nur für den gut ausgerüsteten „Robocop“, sondern auch für den ungeschützten Beamten, der ebenso erbarmungslos als Bestandteil des „Repressionssystems“ identifiziert und angegriffen wird. Foto: Michael Kappeler/ddp

beim Plündern von Supermärkten kapitalistisches Eigentum schädigten.

Die seinerzeit unvollständige Symbiose hat sich inzwischen weiterentwickelt: Aktuell ist wiederum zu registrieren, dass sozial Deklassierte, aber auch gut situierte „Event-Hopper“ und „Gastrandalierer“ die von den Linksextremisten vorbereiteten „Frames“ nutzen, um sich den ultimativen „Kick“ einer Straßenschlacht mit exzessiver Gewalt zu gönnen. Bei Gewaltdemos in Berlin stammten nach einem Bericht des dortigen Verfassungsschutzes um die 75 % der Tatverdächtigen aus dem Viertel, 25 % waren zugereiste Krawalltouristen. Zudem war ein auffälliger Zusammenhang zwischen PMK-links, den Wohnorten entsprechender Täter und Anlaufstellen linksextremistischer Gruppierungen feststellbar – „verdichtete Räume linker Gewalt“ eben. Sie korrelieren nebenbei mit einer weit überdurchschnittlichen parlamentarischen Repräsentanz der früheren SED, die heute „Die Linke“ heißt.

Die Voraussetzungen für die Gewalt wurzeln also zum einen in der spezifischen politischen und sozialen Situation vor Ort, zum anderen finden hier „Gastrandalierer“

worden. Er machte anschließend die Polizei für die Eskalation verantwortlich.

Unter diesen Umständen kommt das Deeskalationskonzept an seine Grenzen. Die Veranstalter wollten die Gewalt, und die Erwartungen der „Gäste“ waren entsprechend, so dass vom Deeskalationsmodell nur noch die zweite Komponente „Stärke zeigen“ Erfolg versprochen hätte. Die Berliner Strategie der „ausgestreckten Hand“ und der Anti-Konflikt-Teams verpuffte wirkungslos am untauglichen Objekt. Die Brutalität der Störer fügte sich zwar in die allgemeine Tendenz eines enthemmten Gewalthandelns gegen Polizeibeamte, als Ursachenkontext kann aber eindeutig Linksextremismus oder allgemeiner formuliert „politisch motivierte Kriminalität links“ identifiziert werden.

Was ist zu tun?

Politisch motivierte Kriminalität – gleich ob als „Massenmilitanz“ oder als „klandestine Aktion“ erfolgt nicht „aus dem Nichts“, sondern aus einem spezifischen extremistischen Begründungskon-



text heraus, bei dem die Polizei als Symbol und Sachwalter der abgelehnten Ordnung im Fokus des Feindbildes steht. Extremisten werden versuchen, die aktuelle Tendenz zu scheinbar motivloser exzessiver Gewalt für ihre Zwecke zu nutzen, sie stellen ihr ein einladendes Dispositiv aus Logistik, Mentalitäten und politischer Rückendeckung zur Verfügung. Diese „Dienstleistungen“ senken aus der Sicht eher unpolitischer „Eventtäter“ das Risiko und steigern die Erfolgserwartungen. Offenbar liegt hier zumindest einer der Zusammenhänge zwischen einer auch bei normalen Einsätzen feststellbaren erhöhten Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und den ansteigenden Zahlen politisch links motivierter Gewalttaten.

Der erste Schritt wäre freilich eine vorbehaltlose Bestandsaufnahme. Wie eine neuere Arbeit am Lehrstuhl Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum feststellt, liegen zur politisch motivierten Gewalt gegen Polizeibeamte überhaupt keine belastbaren Zahlen vor. Die Messinstrumente PKS und PMK sind offenbar auf diese Fallgruppen nicht einjustiert. Das sollte so nicht bleiben.

Zweitens ist mit Blick auf die eher „unpolitischen“ Störerkontingente der Vorstoß der GdP für einen neuen § 115 StGB unbedingt richtig. Er wird nämlich einen Teil der Ersttäter abschrecken, indem er härtere Konsequenzen androht. Und damit kann er dem politischen Kern linksextremistischer Straßengewalt einen Teil der schützenden Kulisse nehmen. Der Umgang

mit dem anderen Teil der Kulisse, der weder explizit extremistisch noch kriminell ist, wohl aber in bestimmtem Umfang Feindbilder und Mentalitäten mit Extremisten teilt, dürfte sich schwieriger gestalten. Der Versuch, solche Einstellungsmuster als eine mögliche Entstehungsvoraussetzung für fehlende Distanz zu linksextremer Gewalt zu problematisieren, wird vermutlich von interessierter Seite auf den Vorwurf stoßen, hier werde versucht, linkes, gesellschaftskritisches Engagement insgesamt zu „kriminalisieren“.

Dennoch muss es drittens darum gehen, linksextremistische Gewalt genauso zu ächten wie rechtsextremistische. Für Demokraten laufen die Wasserscheiden des Politischen nicht zwischen „links“ und „rechts“, sondern zwischen Rechtsstaat und Willkür, zwischen Demokratie und Diktatur, zwischen Zivilisation und Barbarei.

Dieser Forderung die notwendige Praxis folgen zu lassen, dürfte sich indessen kompliziert gestalten. Denn die Rechtfertigung oder Tolerierung linker Gewalt, mindestens als „antifaschistische“, hat in den letzten Jahren vielerorts doppelte Standards entstehen lassen. Manchmal sind sie völlig aus den Fugen geraten: Man stelle sich vor, im ländlichen Raum fände unter stillschweigender Duldung der Behörden ein neonazistisches Wehrsportlager statt. Kaum ein Innenminister könnte dies politisch überleben. Aber im Falle eines Trainingslagers militanter Linksextremisten wie in Hessen im Som-

mer 2009 passiert erstaunlicherweise gar nichts.

Man muss deshalb nicht auf zwei durchaus unterschiedliche Phänomene wie den Rechts- und Linksextremismus mechanisch die gleichen Konzepte anwenden. Aber die reichhaltige Erfahrung, dass ein offensiver, auch repressiver Staatsschutz gegen rechtsextremistische Strukturen keineswegs wirkungslos war, gehört schon genutzt. Linksextremistische Internetauftritte liefern zuhauf Hass- und Gewaltpropaganda, Flyer und Sprühschablonen beispielsweise, die das Umkippen und Anzünden von Streifenwagen zeigen oder die militante Auseinandersetzung mit der Polizei verherrlichen. Bei einem rechtsextremistischen Hintergrund wäre eine Verbotsforderung die natürliche Reaktion. Und wer unterhalb dieser Schwelle bleiben möchte, fände beim Versuch, gewaltbereite linksextreme Antifa-Gruppen von ihrer keineswegs seltenen staatlichen Vollfinanzierung zu trennen, schon reichlich Betätigung.

Da Links- wie Rechtsextremismus Phänomene sind, die im Kopf beginnen, ist neben der politischen Bildung auch die polizeiliche Prävention gefordert. Letztere hat natürlich dem Prinzip der politischen Neutralität zu folgen. Aber sie kann durchaus erklären, warum gerade diese politische Neutralität im Rahmen ihres Verfassungsauftrages deutliche Worte gegen private, auch politisch motivierte, Gewalt in jeder Form einschließen muss.

Rudolf van Hüllen

Die Helden des Alltags sind die Streifenpolizisten

KFN-Studie liefert erste Ergebnisse

Seit 8. Februar dieses Jahres stand über „Extrapol“ der Fragebogen vom Kriminologischen Institut Niedersachsen (KfN) zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“ allen Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung. Die Resonanz war äußerst positiv: Bis zum 28. März – das war das Ende der Befragung – hatten sich 20.938 Kolleginnen und Kollegen beteiligt.

Anfang Juni hat das KfN erste Teilergebnisse der Studie vorgestellt. DEUTSCHE POLIZEI sprach darüber mit Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Projektleitung), Karoline Ellrich (quantitativer Teil), Bettina Zietlow (qualitativer Teil).

Von 2000 bis 2003 hat sich eine KfN-Studie schon einmal mit Gewalt gegen Polizisten beschäftigt. Vorab: Hat sich der heutzutage gefühlte Trend von einer Zunahme der Gewalt bestätigt?

Nach unseren Daten ergibt sich ein deutlicher Anstieg. Aber wir sind vorsichtig mit den Zahlen. Denn leichtere gewaltsame Ereignisse, die nur 1 bis 3 Tage Dienstunfähigkeit nach sich ziehen, vergisst man eher. Interessant ist aber, dass es in Hinblick auf schwere Fälle im Laufe der letzten 5 Jahre

zwar mehr die Fragebögen angefasst, aber einige haben mittendrin das Interview abgebrochen – da ist möglicherweise dienstlich Wichtiges dazwischen gekommen.

Können Sie sagen, welche Gruppen sich besonders stark beteiligt haben?

Können wir. Die Jüngeren waren stärker beteiligt als Ältere, Westdeutsche stärker als Ostdeutsche, Frauen stärker als Männer. Dienstgradmäßig sind sie ausgewogen verteilt.

Wir beginnen jetzt mit der zweiten Welle der Auswertung. Also: Welche Teile der Bevölkerung sind gefährlich? Wie schaukeln sie sich in besonderen Situationen hoch?

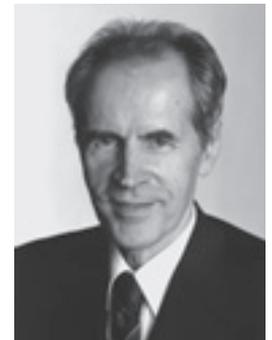
Welche Einsatzsituationen kristallisieren sich als besonders riskant heraus?

Würde man den Bürger fragen, so bekäme man sicher die Antwort, das SEK sei bei seinen Einsätzen besonders gefährdet oder Polizistinnen und Polizisten, die bei Banküberfällen oder Geiselnahmen vor Ort sind.

Aber das ist gar nicht so. Natürlich haben

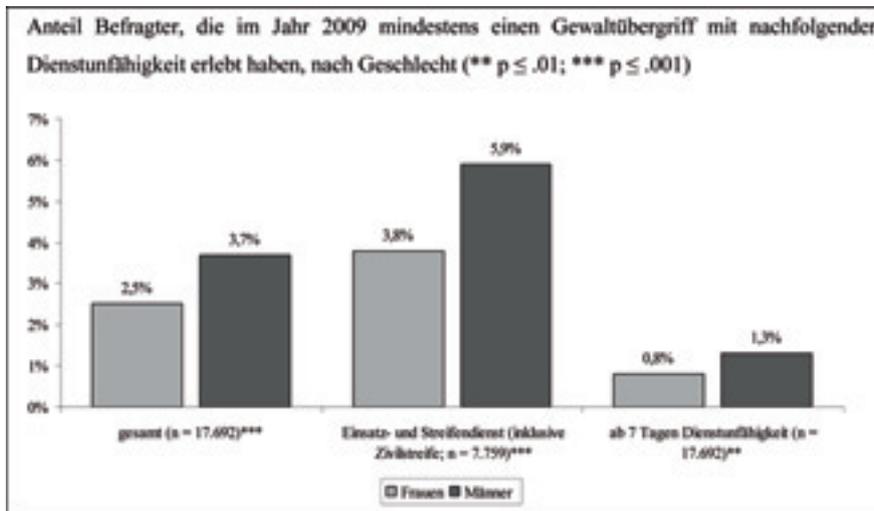
sie gefährliche Einsätze zu bewältigen, aber hier ist die Gefahr von vornherein klar und die Beamtinnen und Beamten sind optimal trainiert, ausgestattet und geschützt.

Unser Daten belegen etwas Anderes: Die Helden des Alltags sind die Streifenpolizisten, die unvermutet auf volle Gewalt treffen. In einem Interview schilderte zum Beispiel ein Polizist, wie um Hilfe gebeten wurde, weil in einem Hinterhof Jugendliche randalierten. Beim Eintreffen der beiden Beamten wurde einer schon vorn am Eingang des Häuserblocks hinterrücks mit einem Baseballschläger angegriffen – als er damit also noch gar nicht rechnete. Er war so schwer verletzt, dass er mehrfach operiert werden musste. Als er wieder Streifen fahren konnte, half er an einem Abend einem Epileptiker, der auf der Straße einen Anfall bekam. Er wickelte ihn in eine Decke, umarmte ihn von hinten, weil er eben wusste, wie wichtig auch emotionale Hilfe in diesem Moment war. Und da passierte es: Ein Betrunkener interpretierte die Szene in seinem Wahn als Drangsalierung und feuerte dem Beamten mit voller Wucht



Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN), Hannover

Foto: KfN



einen deutlichen Anstieg gibt. Das haben wir auch schon indirekt durch die Polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt bekommen.

Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben sich an der KfN-Studie beteiligt?

Auswertungsfähig waren knapp 21.000 Online-Fragebögen. Das ist ¼ derer, die sich hätten beteiligen können. Es haben

Aus den ersten Ergebnissen ist ableisbar, dass die Aggression gegenüber Polizistinnen und Polizisten zunimmt. Kann man schon etwas zu den „Täterprofilen“ sagen?

Das ist noch nicht abschließend ausgewertet. Wir haben uns erst mal auf die Opferangaben konzentriert – also wo liegen besondere Risiken, was ist gefährlich am Polizeijob.



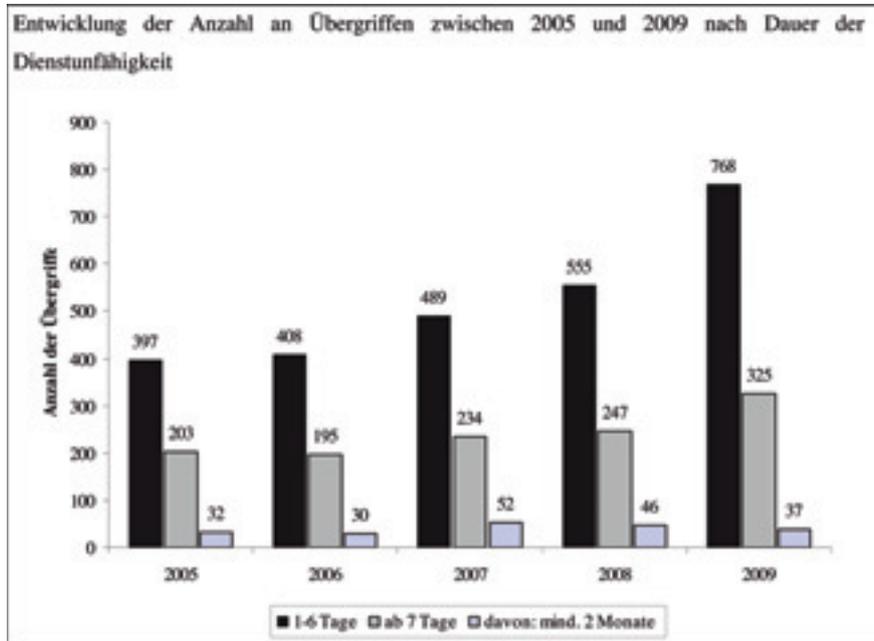
GEWALT GEGEN POLIZISTEN

einen Schuh ins Gesicht. Neben der Verletzung lebte auch die vorangegangene Gewalttat wieder auf. Und: Er hatte nichts falsch gemacht, er konnte mit einer solchen Reaktion einfach nicht rechnen.

Im Verlauf der letzten fünf Jahre ist das Risiko, wegen einer gewaltsam zugefügten Verletzung bis zu 7 Tagen dienstunfähig zu werden, am stärksten bei Einsätzen wegen familiärer Gewalt angestiegen (+ 78 %).

Fausthiebe, Schläge mit Gegenständen, schmerzhafte Bisse – hier auch mit der Drohung, der Täter sei mit HIV infiziert. Sie können sich vorstellen, was in dem Beamten vorging, bis er Gewissheit hatte, dass dem gar nicht so war.

Schusswaffen werden hingegen selten benutzt: 0,4 Prozent ergaben unsere Datenerhebung. Gedroht wurde damit in 2 Prozent der Fälle.



Häufig rasten die oft alkoholisierten Täter regelrecht aus, wenn ein Platzverweis ausgesprochen wird. Es ist paradox: Die Familie wird optimal geschützt, wenn der Wüterich die Wohnung zum Beispiel ein halbes Jahr nicht betreten darf, für die Polizistinnen und Polizisten hingegen steigt das Risiko, hier Opfer von Gewalt zu werden.

Generell zeigt sich an unseren Zahlen: besondere Risiken liegen bei Einsätzen zur Festnahme, bei Einsätzen wegen innerfamiliärer Gewalt und beim Einschreiten gegen Betrunkene, die öffentlich Ärger machen.

Alkohol scheint insgesamt eine deutliche Rolle bei Gewaltattacken gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu spielen?

Was wir schon verbrieft sagen können, und das stimmt mit der PKS überein: Die Gewalttaten, die unter Alkoholeinfluss begangen werden, haben sich stark erhöht. Der Anteil der randalierenden betrunkenen Täter, die in der Öffentlichkeit Ärger machen oder andere gefährden, nimmt zu.

Welche Aggressionsformen und Angriffsarten haben die Kolleginnen und Kollegen vor allem beschrieben?

82 Prozent derer, die sich an unserer Befragung beteiligten, wurden im letzten Jahr bespuckt und/oder bedroht; 27 Prozent wurden geschlagen und/oder mit Füßen getreten.

Wie lange waren Polizistinnen und Polizisten nach Gewaltattacken dienstunfähig?

7,9 Prozent haben in den letzten fünf Jahren mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgend 1 - 6 Tagen Dienstunfähigkeit erlebt. 5 Prozent waren für sieben und mehr Tage dienstunfähig. Die Folgebefähigungen bei Schwerverletzten reichten von Schlafstörungen bis zu Problemen zu Hause, weil sie noch Monate nach der Tat nachhaltig psychisch beeinträchtigt waren. In diesem Zusammenhang haben wir vielfach von guter professioneller Hilfe und Betreuung in den Ländern erfahren. Aber es gibt auch Beamtinnen und Beamte, die tief betroffen sind, weil sie alleingelassen wurden. Zum Beispiel erzählte ein Polizist, dass er zweimal verletzt wurde und seine Kollegen ihn im Krankenhaus nicht besuchten. Vielleicht bestehen hier Hemmungen, weil sich jeder nur ungen



GEWALT GEGEN POLIZISTEN

selbst bewusst werden will, wie gefährlich der Berufsalltag ist und wie schnell man beeinträchtigt werden kann.

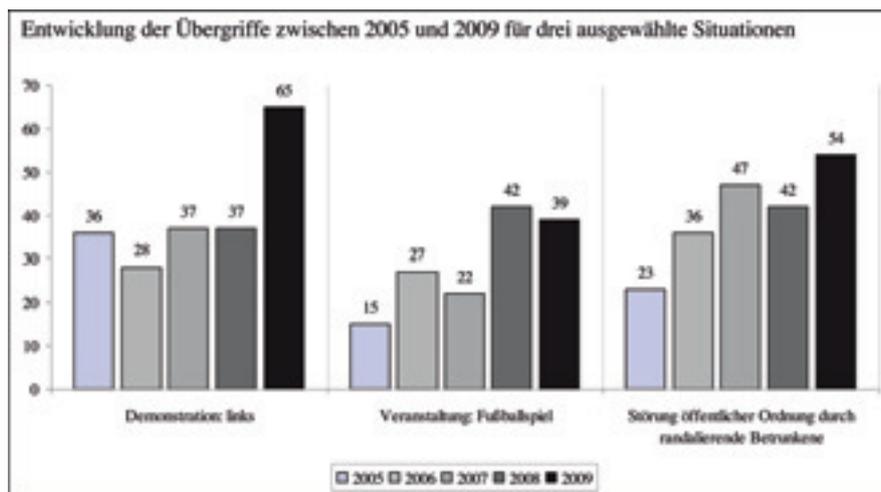
Sind Männer und Frauen im Polizeiberuf gleich gefährdet?

Frauen haben ein geringeres Risiko Opfer von Gewalt zu werden; 2,5 % waren in den letzten Jahren davon betroffen, Männer zu 3,7 %. Der Unterschied wird noch deutlicher, wenn es um erhebliche Verletzungen geht. Es gibt natürlich Diskussionen über diesen Befund. Möglicherweise sind Frauen kommunikativ geschickter, wirken deeskalierend ein. Oder die Täter haben Frauen gegenüber doch mehr Hemmungen. Noch eine Erklärung wäre, dass sich bei einem gemischten Einsatz der Mann freiwillig nach vorn schiebt, entweder weil er meint, die Situation eher in den Griff zu bekommen oder aber seine Kollegin schützen zu müssen. Hier muss man wohl die Arbeitsteilung und Rollenverteilung hinterfragen.

Kleinere Polizisten bekommen übrigens auch weniger drauf, als größere. Vielleicht weil kleinere ihre geringere Körperkraft

„Abgesehen davon, dass es höchste Zeit ist, Gewaltphänomenen auf den Grund zu gehen und Mittel zu finden, dieser Besorgnis erregenden Entwicklung wirksam entgegenzutreten zu können, werden von den Ergebnissen dieser groß angelegten und von der GdP unterstützten Studie ‚Gewalt gegen Polizisten‘ wertvolle Hinweise für einen verbesserten Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten im Einzel- und Streifendienst, bei Demonstrations- und Fußballereinsätzen sowie Großlagen erwartet.“

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg



durch Reden ersetzen, weil sie schon immer wissen, dass ihnen ihre Körperkraft in kritischen Situationen weniger nützt. Größere scheinen sich eher auf ihre körperlichen Kräfte zu verlassen. Denkbar ist aber auch, dass ein Täter, der sich zwei Beamten gegenüber sieht, erst einmal den größeren als Angriffsziel auswählt, weil er den für gefährlicher hält.

Darüber hinaus können Polizisten mit Migrationshintergrund durchaus deeskalierend wirken. Vor allem an großstädtischen Brennpunkten gibt es damit Erfahrungen. In den USA beispielsweise sind gemischte

Streifenwagenbesetzungen durchaus schon an der Tagesordnung. In Deutschland ist man noch nicht so weit.

Wann werden die endgültigen Ergebnisse der Studie vorgestellt?

Zur nächsten IMK-Sitzung soll der 2. Forschungsbericht erscheinen. Dann werden wir auch die Fragen nach den Tätern detaillierter beantworten können. Aber die gesamte Auswertung wird wohl über diesen Termin hinaus noch Zeit in Anspruch nehmen.

Das Gespräch führte Marion Tetzner

AUSSCHREIBUNG

Europol- Fotowettbewerb 2010

EUROPOL in Den Haag schreibt für 2010 einen Fotowettbewerb zum Thema „Strafverfolgung“ aus. Daran können sich Berufs- und Amateurfotografen beteiligen, die für eine nationale Strafverfolgungsbehörde oder ein entsprechendes Magazin in der Europäischen Union tätig sind.

Die Fotos sollen anschaulich die mit vielen Herausforderungen verbundene, aber auch lohnende Arbeit der Polizei und anderer Strafverfolgungsbehörden in der Europäischen Union darstellen. Dabei kommen alle Aspekte der Strafverfolgungsarbeit in Frage – von der Tätigkeit im Labor und Analyse bis hin zu Strafverfolgungstätigkeiten im weitesten Sinne wie Terrorismusbekämpfung und andere Operationen, bei denen spezielle Hilfsmittel und Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Pro Teilnehmer können bis zu fünf Fotos eingereicht werden.

Alle eingereichten Fotos werden bei Europol intern auf Einhaltung der Auswahlkriterien geprüft. Die zum Wettbewerb zugelassenen Fotos werden dann von einem unabhängigen Ausschuss bewertet, der den ersten, zweiten und dritten Preisträger des Wettbewerbs auswählt. Zusätzlich werden neun weitere Fotos ausgewählt, die in den Europol-Wandkalender 2011 aufgenommen werden.

Die drei Preisträger werden zusammen mit ihren Partnern zu einem zweitägigen Aufenthalt in einem Hotel in Den Haag und zur Teilnahme an der Preisverleihung eingeladen.

Die Urheber der übrigen für die Europol-Veröffentlichungen ausgewählten Aufnahmen erhalten den Europol-Wandkalender 2011.

Die deutsche Fassung der Ausschreibung für den EUROPOL-Fotowettbewerb einschließlich der Auswahlkriterien ist auch auf der Homepage der Deutschen Hochschule der Polizei zu finden:

<http://www.dhpol.de>



Opt-out-Klausel ist unsozial und 48 Stunden sind genug

Nach den beiden Anläufen der Jahre 2003 und 2005 versucht die Kommission der Europäischen Union nunmehr erneut, eine Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie auf den Weg zu bringen. Die jeweils vom Europäischen Rat ausgehenden Initiativen scheiterten bislang vor dem Europäischen Parlament, zuletzt im Vermittlungsverfahren.

Kern der Revisionsbestrebungen – und auch Grund des Scheiterns – waren die zwei Streitpunkte Opt-out-Klausel sowie die Einführung einer passiven Bereitschaftszeit.

Die Opt-out-Klausel

Die bereits jetzt in der Richtlinie enthaltene und von zahlreichen deutschen Ländern in ihre Arbeitszeitvorschriften umgesetzte Opt-out-Klausel (Öffnungsklausel) erlaubt direkte Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Demnach darf der Arbeitnehmer im Zeitraum von vier Monaten durchschnittlich mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten.

Diese Regelung enthält zwar einige Überwachungsmechanismen und gewährt den jederzeitigen „Ausstieg“ der betroffenen Arbeitnehmer ohne Nachteile. Doch wie ein solcher Ausstieg aussehen kann, zeigt Niedersachsen am Beispiel der Personkraftwagenfahrer (auch Chauffeure genannt). Diese werden in solchen Fällen nicht selten in die niedrigste Tarifgruppe taxiert und erhalten geringwertige Fahraufträge. Da sich deren Gehalt aus zwei Komponenten zusammensetzt, einem relativ kleinen Sockelbetrag und einem dynamischen, fahrlleistungsabhängigen Aufstockungsbetrag, fehlen u.U. einige hundert Euro in der Monatskasse des Beschäftigten.

Daher lehnt die Gewerkschaft der Polizei die Anwendung der Opt-out-Klausel in der Polizei, einschließlich für die dort arbeitenden Tarifbeschäftigten, als unsozial ab.

Passive Bereitschaftszeit

Im zweiten Streitpunkt geht es um die Einführung einer passiven Bereitschaftszeit. Hintergrund ist der erklärte Wille der Unternehmen (und Behörden), dass sich Beschäftigte auf Geheiß ihrer Arbeitgeber an ihrem Arbeitsplatz aufhalten müssen, ohne jedoch unmittelbar zur Arbeitsleistung herangezogen zu werden.

Der Unterschied, den Arbeitgeber in ihrer gewagten Differenzierung zwischen aktiver und passiver Bereitschaftszeit vornehmen, ist marginal: In beiden Fällen halten sich Arbeitnehmer auf Anordnung des Arbeitgebers an einer (imaginären) Arbeitsstelle auf. Bei der aktiven Bereitschaftszeit müssen sie jederzeit mit der

Heranziehung zur Arbeitsleistung rechnen, während

dies bei der passiven Arbeitszeit nicht der Fall ist. Zum Beispiel bei Reisezeiten.

Die GdP ist der Auffassung, dass jede Zeitspanne, in der sich ein Arbeitnehmer auf Geheiß seines Arbeitgebers irgendwo aufhalten muss – die Betonung liegt dabei auf „muss“ – voll, d.h. 1:1 zu vergüten ist.

Zu diesen Kernpunkten, die zwischen den Sozialpartnern streitig sind, kommen noch weitere arbeitgeberseitig gewünschte Einschnitte in das soziale Gefüge des europäischen Arbeitszeitrechts hinzu.

So soll die Wochenarbeitszeit von derzeit 48 Stunden auf mindestens 60 Stunden ausgeweitet und der Ausgleichskorridor für den Gesetzgeber von heute vier auf künftig zwölf Monate ausgeweitet werden.

Das aktuelle Verfahren wurde im März dieses Jahres durch die Kommission mit einer ersten (informativischen) Anhörung der Sozialpartner (ETUC – European Trade Union Confederation sowie BUSINESSEUROPE – The Confederation of European Business) eingeleitet. Diese haben ihre aus den vorhergehenden Runden bekannten Positionen weitgehend unverändert vorgetragen.

In den beiden vergangenen Runden kam, quasi im letzten Augenblick, noch eine hinreichende Mehrheit gegen die Anliegen der Arbeitgeber zustande. Ob dies erneut gelingen wird, bleibt abzuwarten.

Vor der zweiten Konsultationsrunde, die frühestens im Herbst 2010 erwartet wird, hat die Kommission angekündigt, mehrere Gutachten erstellen und Erhebungen durchführen zu lassen, mit dem Ziel, Bereitschaft für die Revision und Grenzen in den Mitgliedstaaten auszuloten. Bei einer solchen Erhebung wurde die GdP um ihre Mitwirkung gebeten. Dabei haben am 13. Juli Vertreter unterschiedlicher Behörden und Organisationen im Rahmen einer Diskussionsrunde mögliche Probleme der geltenden Richtlinie identifiziert und Veränderungspotential diskutiert. Die Ergebnisse dieser Exploration, die von dem Berliner „Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer“ durchgeführt wurde, fließen in ein Gesamtgutachten des belgischen Forschungsinstituts Deloitte ein.

Die GdP wird sich darüber hinaus zeitnah in den Prozess der Meinungsbildung beim DGB einbringen. Dabei wird der Fokus auf Wahrung der bisherigen Rechtspositionen liegen. Insbesondere wird der Einführung einer passiven Bereitschaftszeit, der Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit bei gleichzeitiger Verlängerung der Ausgleichsperiode und der Verbreitung der Opt-out-Klausel (auch) in der Polizei eine klare Absage zu erteilen sein.

Die eigentliche Befassung mit den angedachten Revisionsaspekten kann allerdings erst dann erfolgen, wenn die Europäische Kommission einen Änderungsentwurf zur Richtlinie vorgelegt hat. Dies wird frühestens im Herbst der Fall sein. Die „heiße“ Phase, d.h. die Lesungen im Europäischen Parlament, wird voraussichtlich Mitte 2011 beginnen.

Hans-Jürgen Marker



Zufrieden mit der Bundespolizei?

Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei leiden besonders häufig unter Stress- und Burn-out-Symptomen – das ergab eine Studie der Hochschule Magdeburg-Stendal, die im Auftrag des Bundesinnenministeriums von 2006 bis 2008 erarbeitet wurde. Sie basierte auf mehr als 2.000 Interviews mit Bundes- und Landespolizistinnen- und Polizisten. Im Vergleich schnitt die Bundespolizei am schlechtesten ab: Von 15 auf 25 Prozent ist die Zahl der „Ausgebrannten“ gestiegen. Bei Landespolizistinnen und -polizisten waren es rund 10 Prozent.

Die GdP-Bundespolizei will der Sache weiter auf den Grund gehen und fragt daher seit dem 15. Juli dieses Jahres ihre Mitglieder nach der Zufriedenheit im Beruf. DP sprach dazu mit Josef Scheuring, Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei.

Worum geht es in der Befragung konkret? Ist nicht eigentlich alles bekannt, was den Kolleginnen und Kollegen so übermäßig zusetzt?

Die Studie der Hochschule Magdeburg-Stendal mit ihren bedenklichen Aussagen zum Zustand unserer Bundespolizei ist ein Grund mehr, einmal nüchtern professionell und wissenschaftlich fundiert analysieren zu lassen, wie der innere Zustand der Bundespolizei ist. Die Studie wird von der Technischen Universität Chemnitz unter Leitung von Professor Dr. Gerd Strohmeier durchgeführt. Prof. Strohmeier hat eine solche Studie bereits im Jahr 2007 einmal für den Bundeswehrverband durchgeführt und ausgewertet. Die überaus beeindruckenden Ergebnisse dieser Studie über den inneren Zustand der Bundeswehr haben in der Zwischenzeit zu zahlreichen Veränderungen in der Bundeswehr geführt und sind auch heute noch Grundlage weiterer Forderungen und politischer Diskussionen. Eine vergleichbare Gesamtbefragung dieser Größenordnung hatte es bis dahin in der Geschichte der Sozialwissenschaften in Deutschland nicht gegeben.

Wir haben die wissenschaftliche Studie im Bereich der Bundespolizei unter das Motto – KLARTEXT 2010 – gestellt. In verschiedensten Fragenkomplexen werden dabei die Wissenschaftler der Universität



**Josef Scheuring,
Vorsitzender des GdP-
Bezirks Bundespolizei**

zu Arbeitsabläufen und Arbeitszeitregelungen einen wichtigen Platz einnehmen. Weitere Fragen werden sich mit der persönlichen beruflichen Belastung und dem gebotenen Ausgleich befassen. Die Wissenschaftler interessieren sich auch für die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen zu den Arbeitsbedingungen und der technischen und individuellen Arbeitsausrüstung und Ausstattung, zu Organisation und Vorgaben, selbstständigem Arbeiten oder Reglementierung im Arbeitsprozess, die Einschätzung der täglichen Arbeitsergebnisse. Auch werden Fragen zu den Vorgesetzten und zu Beurteilungen gestellt. Daneben wird der gesamte Komplex der „Umzugs- und Pendlerpolizei“ und die Einschätzungen und Meinungen zum Auslandsengagement der Bundespolizei Ziel der Wissenschaftler sein. Natürlich enthält die Befragung auch Nachfragen zur persönlichen Einschätzung der beruflichen Entwicklungs- und Karrierechancen in der Bundespolizei und es wird gefragt, wie sich die Kolleginnen und Kollegen von der Politik und den Bürgern unterstützt fühlen. Besonders wichtig sind aber auch

die Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Zufriedenheit mit der eigenen Bezahlung. Wer den Gesamtfragekomplex vor Augen hat, dem wird sehr deutlich, wie wichtig eine wissenschaftlich belegbare und unbestreitbar festgelegte Beantwortung dieser Fragen ist.

An der Befragung können nur GdP-Mitglieder teilnehmen – warum nicht alle Bundespolizistinnen und -polizisten?

Die Studie wird von der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt und dort wurden auch die wissenschaftlichen Standards für diese Studie festgelegt. Ein klares Kriterium war dabei auch, sicherzustellen, dass jede Kollegin und jeder Kollege der Bundespolizei nur einmal an der Befragung teilnimmt. Dieses Kriterium konnten wir in unserer eigenen Zuständigkeit nur durch unsere Mitgliederverwaltung und die jeweilige zugeordnete Mitgliedernummer herstellen. Bei allen anderen Verfahren, wären wir auf die Einbindung und Verantwortung Dritter angewiesen gewesen und genau das wollten wir gerade bei dieser wichtigen Studie nicht.

Die Ergebnisse der Studie werden von dieser Festlegung in keiner Weise beeinträchtigt. In der Gewerkschaft der Polizei ist annähernd jeder zweite Beschäftigte der Bundespolizei organisiert und die Teilnahme an der Studie aus diesem Kreis wird nach meiner Überzeugung so breit sein, dass wir, genauso wie im Jahr 2007 bei der Bundeswehr, wissenschaftlich vollkommen klare und unbestreitbare Ergebnisse erhalten werden.

Könnte das einen Einwand des Dienstherrn provozieren, weil nicht alle Beschäftigten der Bundespolizei die Möglichkeit zur Meinungsäußerung hätten, käme ein verzerrtes Bild zustande?

Der frühere Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hatte eine solche Studie über den inneren Zustand der Bundespolizei bereits für die Zeit nach der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 angekündigt. Jetzt hat bereits die nächste Weltmeisterschaft stattgefunden und es ist nichts geschehen. Deshalb haben wir diese notwendige Aufgabe übernommen und engagieren uns dabei auch finanziell nicht unerheblich. Jeder, der sich für die Bundespolizei und ihre mehr als 40.000 Menschen in Verantwortung sieht, ist gut beraten, sich vorurteilsfrei mit den wissenschaftlich vollkommen unstrittigen Ergebnissen der Studie auseinander zu setzen.

Ganz egal wie diese Studie auch ausgehen wird, sind ihre Ergebnisse eine rie-

Fortsetzung auf Seite 22





Verfassungsbeschwerde gegen „Blitzer“ erfolglos

Der Beschwerdeführer wurde vom Amtsgericht wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften zu einer Geldbuße verurteilt. Die Verurteilung stützt sich auf das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung mittels einer geeichten Messeinrichtung sowie die im Rahmen des Messverfahrens gefertigten Lichtbilder, auf denen der Beschwerdeführer zu erkennen ist.

Das Oberlandesgericht verwarf dessen Rechtsbeschwerde als unbegründet.

Seine hiergegen erhobene Verfassungsbeschwerde hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Entscheidung angenommen. Die Verfassungsbeschwerde hat weder grundsätzliche Bedeutung noch liegt eine Verletzung des Beschwerdeführers in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG vor.

Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass die Gerichte die Vorschrift des § 100h Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO als Rechtsgrundlage für die Anfertigung von Bildaufnahmen zum Beweis von Verkehrsverstößen herangezogen haben. Die Norm erlaubt die Anfertigung von Bildaufnahmen ohne Wissen des Betroffenen, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise weniger Erfolg versprechend oder erschwert wäre. Auch die Auslegung und Anwendung dieser Norm durch die Fachgerichte zeigt keine Verletzung spezifischen Verfassungsrechts. Eine Bildaufnahme, bei der Fahrer und Kennzeichen seines Fahrzeugs identifizierbar sind, stellt zwar einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Der

Zweck derartiger Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, nämlich die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Straßenverkehrs, rechtfertigt jedoch eine Beschränkung der grundrechtlichen Freiheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um verdeckte Datenerhebungen handelt, sondern nur Vorgänge auf öffentlichen Straßen aufgezeichnet werden, die für Jedermann wahrnehmbar sind. Die Maßnahme zielt zudem nicht auf Unbeteiligte, sondern ausschließlich auf Fahrzeugführer, die selbst Anlass zur Anfertigung von Bildaufnahmen gegeben haben, da der Verdacht eines bußgeldbewehrten Verkehrsverstößes besteht. Schließlich entfaltet die Maßnahme über die Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeit hinaus grundsätzlich keine belastenden Wirkungen für den Betroffenen.

Denn es bestehen in § 101 StPO hinreichende grundrechtssichernde Verfahrensvorschriften über die Benachrichtigung sowie zur Kennzeichnung und Löschung von Daten. Vor diesem Hintergrund und angesichts des bezweckten Schutzes der Allgemeinheit vor erheblichen Gefahren für Leib und Leben im Straßenverkehr bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der in Rede stehenden verkehrsrechtlichen Maßnahme.

Beschluss vom 5. Juli 2010 – 2 BvR 759/10

Führerscheinenzug auch nach Trunkenheitsfahrt mit Fahrrad möglich

Hat ein Fahrerlaubnisinhaber als Radfahrer mit einem Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille oder mehr am Straßenverkehr teilgenommen, darf die Fahrerlaubnis entzogen werden, wenn die Gefahr besteht, dass er künftig auch ein Kraftfahrzeug in fahruntüchtigem Zustand führen wird. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leip-

zig entschieden. Bei einer Polizeikontrolle war festgestellt worden, dass der Kläger mit einer Blutalkoholkonzentration von mindestens 2,09 Promille Fahrrad fuhr. In zwei medizinisch-psychologischen Gutachten wurde dem Kläger die Fähigkeit abgesprochen, zwischen Alkoholkonsum und dem Führen von Kraftfahrzeugen hinreichend trennen zu können, da er sein Trinkverhalten nicht hinreichend stabil geändert habe. Daraufhin entzog ihm die Beklagte die Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse C1E (früher Klasse 3). Diese Entscheidung hat das Verwaltungsgericht aufgehoben. Es ist der Auffassung, dass vom Kläger keine stabile Änderung seines Trinkverhaltens gefordert werden dürfe, da er bislang nur mit einem Fahrrad, nicht aber mit einem Kraftfahrzeug betrunken am Straßenverkehr teilgenommen habe.

Das Bundesverwaltungsgericht hat das angegriffene Urteil geändert und die Klage abgewiesen. Nach der Wertung der Fahrerlaubnisverordnung begründet auch die Trunkenheitsfahrt mit einem Fahrrad bei einem Alkoholpegel von mindestens 1,6 Promille Zweifel an der Kraftfahreignung. In dem deshalb einzuholenden medizinisch-psychologischen Gutachten ist zu klären, ob nach dem gezeigten Trinkverhalten, der Vorgeschichte und dem Persönlichkeitsbild des Betroffenen die Gefahr besteht, dass er künftig auch ein Kraftfahrzeug unter unzulässigem Alkoholeinfluss führen wird. Wurde beim Betroffenen ein chronisch überhöhter Alkoholenuss und eine damit einhergehende Unfähigkeit zu einer realistischen Einschätzung der bei einer Teilnahme am Straßenverkehr drohenden Gefahren festgestellt, setzt die Bejahung der Kraftfahreignung regelmäßig eine gefestigte Änderung seines Trinkverhaltens voraus.

Bundesverwaltungsgericht, 3 C 32.07

Fortsetzung von Seite 20

sige Chance, sich zielgenau auf Grundlage der erhobenen Interessen und Wahrnehmungen der Kolleginnen und Kollegen mit den inneren Fragen und Problemen der Bundespolizei zu beschäftigen und adressatengenaue Lösungen zu entwickeln. Wir wollen mit dieser Studie keineswegs die Verantwortlichen der Bundespolizei anklagen und verurteilen, sondern mit ihnen gemeinsam Lösungen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und damit der gesamten Bundespolizei finden. Das ist eine sehr gute Chance für die gesamte Bundespolizei, die sich die, die Verantwortung tragen wollen, nicht entgehen lassen werden.

Die Befragung läuft noch bis zum 15. September – was passiert dann mit den Fragebögen?

Die Auswertung wird ausschließlich durch die Technische Universität Chemnitz durchgeführt und wird, wenn man den Ablauf der Bundeswehrstudie zu Grunde legt, ca. zwei Monate dauern. Dabei ist keinerlei Einflussnahme von außen möglich, auch nicht durch den Auftraggeber, die Gewerkschaft der Polizei. Die Verantwortung für den Umgang mit den Fragebögen und den Daten legt ebenfalls ausschließlich bei der Technischen Hochschule Chemnitz. Wir haben uns allerdings eine rechtlich verbindliche Absicherung durch die Universität geben lassen, dass die Daten absolut geschützt sind und ausschließlich für die Studie verwendet werden dürfen.

Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Wir gehen davon aus, dass wir Ende November/Anfang Dezember 2010 die Ergebnisse der Studie in der Bundespressekongressvorstellung vorstellen werden.

Wer sich bis dahin noch beteiligen möchte – wie ist das Prozedere?

Jede Kollegin und jeder Kollege hat in den ersten Junitagen einen Brief mit seinem ganz persönlichen Zugangscod bekommen. Mit diesem Code kann er über unsere Internetseite www.gdp-bundespolizei.de und den dort installierten Button –KLARTEXT 2010– online an der Befragung teilnehmen. Er kann jedoch auch die dem Schreiben beigelegte Anforderungskarte benutzen und dann den Fragebogen schriftlich ausfüllen und der Universität zuschicken. In sehr wenigen Fällen ist das Schreiben mit dem Zugangscod nicht bei unseren Mitgliedern angekommen. Hier suchen wir derzeit nach einer Lösung die ebenfalls absichert, dass eine Doppelabgabe nicht möglich wird.

Das Gespräch führte Marion Tetzner

Rentenangleichung Ost: Politik lässt tatenlos Zeit verstreichen

Das „Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern“, (ver.di, GdP, TRANSNET, Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH), die Volkssolidarität e.V. und der Sozialverband Deutschland (SoVD)) hatte am 1. Juli 2010 zum 3. Workshop „Rentenangleichung Ost“ in die Bundesverwaltung von ver.di nach Berlin eingeladen.

Ein geschichtsträchtiger Tag; wurde doch am 1.7.1990 mit der Währungsunion die Mark der DDR durch die Deutsche Mark ersetzt und damit eine wichtige Weiche zur Wiedervereinigung gestellt. Das hatte aber zur Folge, dass auch die Rentensysteme der DDR in die Rentensysteme der Bundesrepublik überführt werden mussten. Mit den nachfolgenden Gesetzen, die diese Problematik regelten, wurden wegen der unterschiedlichen Lohnentwicklungen und der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der beiden Teile Deutschlands im Beitrittsgebiet die Rentenwerte geringer als in der alten Republik festgesetzt.

Obwohl im Einigungsvertrag festgeschrieben wurde, dass eine Angleichung in kurzer Zeit erfolgen soll, ist das nach 20 Jahren noch nicht erfolgt und der Rentenwert Ost beträgt mit 24,13 Euro nur 89 % des Rentenwertes West der 27,20 Euro beträgt.

Stufenplan erneut vorgestellt

Bereits 2006 hatten sich ver.di und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit einem Stufenplan eingebracht, wie die Angleichung erfolgen könnte und wie sie finanziert werden soll. Die Politik hat nicht darauf reagiert. Am 12. Dezember 2008 fand dann der zweite Workshop zu dieser Problematik statt, der durch Initiative von ver.di einberufen wurde.

Inzwischen hatte sich bereits das Bündnis gebildet, denn GdP, TRANSNET, der Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH), Volkssolidarität e.V. und der Sozialverband Deutschland (SoVD) hatten sich dem Stufenmodell von ver.di angeschlossen. Über diesen Workshop war im Heft 1/09 DEUTSCHE POLIZEI durch die Kollegin Alberdina Körner berichtet worden, die im Bundesvorstand der GdP als Gewerkschaftssekretärin für den Bereich Tarifpolitik zuständig ist.

Nun hatte das Bündnis zum 3. Workshop eingeladen und den Stufenplan erneut

vorgelegt, mit der Maßgabe, diesen über einen kürzeren Zeitraum bis zur vollen Angleichung zu fassen, da ja die Politik vier Jahre hat untätig verstreichen lassen.

Bestandsaufnahme

In einer Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit des Bündnisses wurde herausgearbeitet, dass die Rentenversicherung umlagefinanziert wird und es auch mit der Beschäftigungspolitik zusammenhängt, wie die Renten steigen können. Es wurde deutlich gemacht, dass Mindestlöhne in allen Bereichen durchgesetzt werden müssen, um auch den künftigen Rentnern eine auskömmliche Rente zu sichern und sie nicht mit der Grundsicherung abzuspeisen.

Interessant waren die Aussagen der Politiker, die am Nachmittag zu Wort kamen. Es waren die Bundestagsabgeordneten Matthias Birkwald, DIE LINKE; Dr. Strengmann-Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen; Anton Schaaf, SPD; Frank Heinrich CDU/CSU und Dr. Heinrich Kolb, FDP erschienen. Bei allen Bundestagsabgeordneten war die Einsicht vorhanden, dass die Regierung handeln müsse. Unterschiedlich waren jedoch die Vorstellungen davon, wie das geschehen sollte. Während bei den Grünen, SPD und LINKE das ver.di-Modell begrüßt und befürwortet wurde, die CDU das als interessanten Vorschlag bezeichnete, der gegenwärtig durchgerechnet werde, will die FDP einen anderen Weg gehen, der für die betroffenen Rentempfänger nur Nachteile mit sich bringen würde. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden den Bundestagsabgeordneten dazu konkrete Fragen gestellt. Als Vertreter des Bündnisses betonte Dr. Spieler von der Volkssolidarität, dass es darauf ankomme, die Versprechen des Einigungsvertrages zu realisieren. Ragnar Hoenig als Vertreter des Sozialverbandes Deutschland konnte diese Aussage nur bekräftigen.

*Wolfgang Jung,
LandesseNIorenvorsitzender
Sachsen-Anhalt*



GdP-Bundesvorsitzender war beste Wahl für Gymnasiasten

Der Bundesvorsitzende der GdP, Konrad Freiberg, nahm die Einladung der Schülerversammlung an und referierte am St. Ursula Gymnasium Brühl zum Thema „Der Polizeiberuf – alltäglich im Umgang mit Gewalt – ein Prellbock für Chaoten – Wo bleiben Respekt und Zivilcourage.“

An unserer Schule, dem St. Ursula Gymnasium in Brühl, findet seit Jahren die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Politik macht Schule“ statt. Bei diesem, allein von Schülern organisiertem Projekt, schaffen es die Schüler immer wieder, Referenten ein zu laden, die für unsere Gesellschaft von äußerst hoher Bedeutung sind und waren. Bis zur letzten Veranstaltung besuchten uns Dr. Norbert Lammert, Günter Verheugen und Dr. Franz-Josef Jung in seiner Funktion als Verteidigungsminister.

Nun hatten sich die Schüler dazu entschieden den Fokus etwas von der Politik weg zu lenken und einen Vertreter des öffentlichen Lebens ein zu laden. Als Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei und damit allgemeiner Interessenvertreter der Mitmenschen im öffentlichen Leben, die die größte Rolle für unsere Sicherheit tragen, war Konrad Freiberg für uns als Referent die beste Wahl, die wir treffen konnten. Dies bestätigte sich bei seinem Vortrag. Von seinem frühen Eintreffen am 15. Juni etwas überrascht, nutzten unserer Schulleiterin OStD i.K. Pickartz, der Schülersprecher Niklas Weiler und ich in meiner Rolle als stellvertretender Schülersprecher die Zeit, die uns bis zum Beginn der Veranstaltung blieb, für ein intensives und interessantes persönliches Gespräch mit Herrn Freiberg. Hierbei wurden Themen seines Vortrags besprochen, allerdings auch viele Meinungen zur aktuellen Situation der Jugend ausgetauscht. Herr Freiberg machte deutlich, wie angenehm überrascht er war, eine Schule und ihre Schüler kennen zu lernen, die mit den Werten und Normen unserer Gesellschaft vertraut sind und ein friedliches, gewaltfreies und soziales Miteinander leben.

Der Vortrag von Herrn Freiberg folgte auf die Begrüßung von Frau Pickartz und den beiden Schülersprechern. Die Themen des Vortrags waren vielseitig und für alle Schüler interessant gewählt. Er sprach über Gewalt in der Gesellschaft,

Gewalt unter Jugendlichen, Kriminalität von Jugendlichen, Gewalt von politisch extremen Randgruppen, in deren Wachstum er ein großes Problem für die Polizei,



GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg hatte bei seinem Vortrag eine ausgesprochen aufmerksame und interessierte Zuhörerschaft. Foto: Bernd Müller

aber auch für die Gesellschaft sieht.

Konrad Freiberg machte den Schülern einerseits deutlich klar, wie groß die psychischen und physischen Belastungen sind, die der Polizeiberuf beinhaltet, zeigte aber auch mit dem hohen Ansehen des Berufs in der Gesellschaft, den Möglichkeiten etwas für die Gesellschaft

zu tun und auch mit der Möglichkeit einfach einen spannenden Arbeitsalltag zu erleben, dennoch attraktive Seiten des Polizeiberufs.

Er äußerte sich kritisch über den geplanten Stellenabbau im Polizeibereich, der die Gesellschaft vor eine noch größere Aufgabe stelle, die zunehmende politische Gewalt zu verhindern.

Nach Abschluss des Vortrags gab Herr Freiberg den Schülern die Möglichkeit, ihm Fragen zu seinem Vortrag zu stellen, aber auch Dinge zu erfahren, die nicht direkt im Themenbereich des Vortrags lagen. Hierzu gehörte zum Beispiel die Frage nach der Tätigkeit der Polizei in ausländischen Krisengebieten.

Besonders interessiert waren die Schüler dennoch an der Frage nach der Jugendgewalt und ihrem eventuellen Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrations-Hintergrund. Hier konnte Konrad Freiberg keine direkte Verbindung bestätigen, sondern sieht die Problematik viel mehr in der Bildungssituation und der mangelnden Bildung bei einem Teil der Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft.

Für die Schüler war es wie schon in den Jahren davor eine gelungene Veranstaltung. Die Schülerversammlung bekam viel positive Rückmeldung und das Interesse unser Mitschüler am Vortrag Herrn Freibergs war deutlich höher, als bei so manchen schulisch organisierten Vorträgen.

**Maximilian Roestel,
stellvertretender Schülersprecher**



Suchtberater Helmar Höft

– vertraulich, persönlich, professionell –

In DP 6/2010 haben wir von der Jahrestagung der BAG Suchtberatung in der Polizei berichtet. Die engagierte Arbeit der Suchtberater hat uns beeindruckt und wir wollten mehr darüber wissen. Wir haben also einen „Profi“ gebeten, von seiner Tätigkeit als Suchtberater zu berichten und sind auf Helmar Höft gestoßen – seit 1.12.2005 hauptamtlicher Suchtberater der Polizeidirektion Oldenburg.

Er ist vor allem über seinen Dienst in der Polizeiinspektion Diepholz im Bereiche der Rauschgift- und Eigentumskriminalität zu seinem jetzigen Aufgabenfeld gekommen.

Es war eine Fortbildung für soziale Ansprechpartner bei der Polizei im Jahre 1998 und die Mitarbeit im Arbeitskreis Sucht der ehemaligen Bezirksregierung Hannover, die damals mein Interesse für das Thema Sucht weckte, welches für mich in der Folgezeit zu einer Herzensangelegenheit wurde. In meiner Freizeit qualifizierte ich mich über einen Zeitraum

„Um klar zu sehen, genügt oft schon ein Wechsel der Blickrichtung.“

ANTOINE DE SAINT-EXPERY

von 18 Monaten zum Suchtkrankenhelfer für diese Tätigkeit und konnte über sieben Jahre als nebenamtlicher Suchtberater der Polizeiinspektion Diepholz Erfahrungen in der Suchtarbeit sammeln. Dabei wurde mir auf eindringliche Weise deutlich, dass Konsumenten illegaler Drogen und ihre Angehörigen in gleichem Maße unter Abhängigkeit und ihren Begleiterscheinungen leiden, wie Konsumenten legaler Drogen.

Gegenwärtig absolviere ich eine 2-jährige Fortbildung in der Mediation in Form eines berufs begleitenden Kontaktstudiums an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg. Ich bin zuständig für Suchtfragen in sieben Polizeiinspektionen sowie für die Zentrale Kriminalinspektion.

Als Grundlage für eine erfolgreiche Suchtarbeit sehe ich ein enges Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen, eine möglichst intensive Kooperation mit den

stationären Therapieeinrichtungen, den Beratungsstellen vor Ort, den Selbsthilfegruppen und den behandelnden Ärzten sowie die Einbeziehung des persönlichen und beruflichen Umfeldes an. Leitlinie meines Handelns sind die ethischen Prinzipien in der professionellen Suchtkrankenhilfe (DHS).

Den betroffenen Kolleginnen und Kollegen soll möglichst frühzeitig sachkundige Hilfe zuteilwerden. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel der Erhaltung des Arbeitsplatzes ist in der „Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz“ niedergeschrieben und der dazu gehörige Stufenplan stellt ein erprobtes Werkzeug zum transparenten Umgang mit Suchtproblemen dar, der entsprechend der rechtlichen und fachlichen Entwicklung aktualisiert werden muss.

Der Suchtberater versteht sich in allen Phasen als Ansprechpartner, Berater und Begleiter – also nicht nur in Krisensituationen, sondern auch mittel- und langfristig.

Aufgabenfeld

Eine Vielzahl von Ursachen kann zum Missbrauch von Suchtmitteln führen. Alkohol als das am stärksten missbrauchte Suchtmittel steht im Mittelpunkt der Suchthilfe. Aber eine nicht unerhebliche Rolle spielen daneben auch Medikamentenmissbrauch, Spiel- und Mediensucht und illegale Drogen. Alkoholabhängigkeit ist eine Krankheit, die in allen Gesellschaftsschichten, also auch bei der Polizei, verbreitet ist. Und sie ist eine gesetzlich anerkannte Krankheit. Das Bundessozialgericht erkannte Alkoholismus 1968 als eine Krankheit im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung

an. Die Krankheit ist kein Zeichen von Willensschwäche, sondern es kann jeder in jeder gesellschaftlichen Position und in jedem Alter davon betroffen sein. Wie die Gesamtbevölkerung ist die Polizei anteilig von dieser todbringenden Krankheit betroffen. Oft steht leider das immer noch vorhandene Berufsbild des starken Polizisten, der seine Probleme selbst löst, der Krankheitseinsicht und der Inanspruchnahme professioneller Hilfe im Wege

Das Hauptproblem in der Suchthilfe ist der Umstand, dass in nahezu allen Fällen Alkoholismus zu spät oder gar nicht erkannt wird. Die Betroffenen bemühen sich über Jahre hinweg mit allen Kräften, ihre Erkrankung vor Angehörigen, Freunden und Kollegen zu verbergen. Diese wiederum sind mit der Erkrankung nur wenig vertraut und reagieren oft mit „Co-Alkoholiker-Verhalten“, indem sie es aus Unkenntnis, Unsicherheit und eigenen Schuldgefühlen heraus unterlassen, die Betroffenen konsequent mit ihren Wahrnehmungen zu konfrontieren.

Das Resultat dieses Verdeckens und Vertuschens wird darin sichtbar, dass sich die in den vergangenen Jahren in die Alkoholentwöhnungsbehandlung begebenden Kollegen der PD OL fast ausschließlich der Altersgruppe der über 40-Jährigen angehören. Dies liegt auch daran, dass diese Altersgruppe erst nach und nach die Institution „Suchtberater“ kennengelernt hat und das Bild des starken Polizeibeamten bei ihnen vorherrschte, welcher mit solchen Problemen allein gut umgehen können muss.

Große Erleichterung nach Offenbarung

Das größte Hemmnis in der Suchtbekämpfung ist das Vorhandensein von Scham- und Schuldgedanken. Mit Scham



**Helmar Höft,
Suchtberater**



hat jeder betroffene Kollege zu kämpfen, der seine Suchterkrankung sich selber und Angehörigen gegenüber einzugestehen, gegenüber Kollegen und Vorgesetzten zu offenbaren hat.

Nach der Offenbarung stellt sich allerdings regelmäßig eine sehr große Erleichterung ein und es wird deutlich, dass das Problem schon lange im Hintergrund schwelte und aus unterschiedlichen Gründen vertuscht wurde. Die Energie, die bis dahin zur Vertuschung von Problemen und zur Aufrechterhaltung der Fassade verbraucht wurde, kann nun konstruktiv zur Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbild genutzt werden. Alkoholismus ist als chronische Krankheit, vergleichbar mit einer Herzerkrankung oder Diabetes, anzusehen. Schuldgefühle sind fehl am Platze, solange der Betroffene sich mit seiner Krankheit auseinandersetzt und sich professioneller Hilfe bedient.

Es gilt der Lehrsatz:

„Es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, wohl aber, nichts dagegen zu tun“.

Während noch vor 10 Jahren die Überzeugung vorherrschte, ein Alkoholkranker müsse erst tief genug „in der Gosse liegen“, bevor er therapiefähig sei, zielt die moderne Suchthilfe darauf ab, Betroffene möglichst frühzeitig in das umfangreiche Hilfesystem einzubinden und ihnen „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben. Das klingt logisch und plausibel, aber wir sollten immer berücksichtigen, dass all diese Schritte für die Betroffenen nicht einfach zu absolvieren sind und daher durchaus unsere Anerkennung und unsere Unterstützung verdienen.

24-Stunden-Service

Unverzichtbar ist die Einbeziehung des persönlichen und beruflichen Umfeldes. Der „24-Stunden-Service“ verdeutlicht, dass die Tätigkeit des Suchtberaters nicht als ein um 16.00 Uhr endender Job zu verstehen ist, sondern als umfassende Aufgabe, die mit einer bestimmten inneren Haltung verbunden ist. Dieser Service verringert bei Betroffenen, Angehörigen und Verantwortlichen die Hemmschwelle, den Suchtberater in Krisensituationen jederzeit, auch in der Nacht, hinzuzuziehen. Die Vertraulichkeit und das Einhalten der Schweigepflicht sind unerlässliche Grundlagen der Suchtberatung. Als hauptamtlicher Suchtberater unterliege ich als Gehilfe des Arztes der ärztlichen Schweigepflicht gem. § 53 a

StPO. Regelmäßig dienstags führe ich beim Medizinischen Dienst in Oldenburg meine Sprechstunde in enger Absprache mit dem Polizeiarzt durch.

Bei den Erstgesprächen, teilweise in Gegenwart der Ehepartner und Lebensgefährten werden Einblicke in die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen erlangt, deren Angehörige kennengelernt, das familiäre Miteinander und die Wohnsituation in Augenschein genommen und bei der späteren Beratung berücksichtigt.

Während der Therapieschritte – Motivationsaufbau, körperlicher Entzug, Entwöhnungsbehandlung und ambulante Nachsorge – bleibt der Suchtberater immer Ansprechpartner und Begleiter. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass eine erfolgreiche Suchtberatung und -therapie nur möglich ist, wenn der Betroffene aus eigener Überzeugung heraus therapiewillig und auch von seinen Möglichkeiten her therapiefähig ist. Erste Erkenntnisansätze einer Therapiewilligkeit können dabei durchaus im Verlauf der Beratung durch ambulante und stationäre therapeutische Maßnahmen weiterentwickelt werden. Eine Therapie gegen den Willen des Klienten ist allerdings zum Scheitern verurteilt.

Der Weg aus der Sucht ist kein Spaziergang. Erfahrungsgemäß wird die Chance für einen wirklichen Sucht-Ausstieg umso höher, je motivierter und wissender sowohl der Betroffene als auch das soziale Umfeld mitzieht: Ausgehend von der Situation des Suchtkranken erfolgt zunächst die 7 bis 14 Tage andauernde qualifizierte Entgiftung in einem Krankenhaus oder einer Fachklinik. Die stationäre Suchtentwöhnungstherapie erstreckt sich über einen Zeitraum von 10 bis 16 Wochen. Feste Bestandteile einer Alkoholentwöhnungstherapie sind Bilanzgespräche zwischen Patienten, Therapeuten, Suchtberater und Angehörigengespräche.

Einen hohen Stellenwert nehmen außerdem die Besuche der Vorgesetzten in den Fachkliniken ein, bei denen neben der Stärkung der Motivation des Kollegen, soweit erforderlich, Vorfälle aus der Vergangenheit geklärt, Fragen der weiteren dienstlichen Verwendung erörtert und die Rückkehr an den Arbeitsplatz vorbereitet werden. Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen Rückkehr- bzw. Wiedereingliederungsgespräche in Gegenwart des Dienststellenleiters und des direkten Vorgesetzten, in denen Belehrungen und Zielvereinbarungen mit beamtenrechtlichen Konsequenzen vereinbart und

unterzeichnet werden. Der Suchthelfer ist hier immer mit dabei und hat gegebenenfalls bereits Vorarbeit geleistet. Ich führe z. B. regelmäßig eigeninitiativ und auf Anfrage Vorgesetztenbeschulungen durch und halte Vorträge in Dienstversammlungen. Denn mit der Problematik sind längst nicht alle vertraut und schon

**Es ist keine Schande,
alkoholkrank zu sein,
wohl aber,
nichts dagegen zu tun.**

gar nicht weiß jeder, wie er sich einem Betroffenen gegenüber verhalten soll und muss.

Im Anschluss an die absolvierte Therapie sind die ambulante Nachsorge bei einer regionalen Fachstelle Sucht über 12 Monate und der regelmäßige Besuch der Selbsthilfegruppe obligatorisch. Darüber hinaus können Betroffene und ihre Angehörigen an der Oldenburger Polizei-Selbsthilfegruppe teilnehmen.

Vernetzung Kontrolliertes Trinken

Da in der Suchtarbeit der fachliche Austausch und die Vernetzung von besonderer Bedeutung sind, nehme ich an der Polizei-Supervisionsgruppe der niedersächsischen Suchtberater teil und arbeite im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Suchtberatung in der Polizei Niedersachsen (LAG) mit. Nach einhelliger



Meinung und Erfahrung der Fachleute in der LAG ist ein chronisch suchtkranker Mensch nicht dauerhaft in der Lage, kontrolliert Alkohol zu trinken.

Co-Abhängigkeit als suchtstabilisierender Faktor

Als Co-Alkoholiker wird bezeichnet, wer das Verhalten (Trinkverhalten) und die Folgen des Alkoholmissbrauchs eines Mitarbeiters billigt, nutzt, beseitigt, zudeckt, verheimlicht oder leugnet. In fast allen Fällen wird Alkoholismus viel zu spät oder gar nicht erkannt und deshalb oft falsch oder gar nicht behandelt. Mindestens 15 Millionen Menschen in Deutsch-

**Durch die Mauer
des Schweigens
wird dem Kollegen
geschadet und
seine Erkrankung
verlängert.
Offenlegung ist
das oberste Prinzip!
Erst dann kann wirklich
geholfen werden.**

land – darunter Ehepartner, Familienmitglieder, Freunde, Bekannte und Kollegen (also das gesamte soziale Umfeld – privat, familiär und kollegial) – stehen immer wieder hilflos dem Alkoholproblem des Betroffenen gegenüber. Viele von ihnen nehmen dem Betroffenen einen großen Teil seiner Eigenverantwortlichkeit ab und tragen dadurch zur Selbsttäuschung des Alkoholikers bei. So wird sein Trinkverhalten auch zum Problem des Helfenden (daher wird Alkoholismus auch als eine Familienkrankheit bezeichnet) und eine rechtzeitige Intervention unterbleibt. Es handelt sich um einen Irrglauben, man verhielte sich einem betroffenen Kollegen gegenüber solidarisch, indem die Probleme verschwiegen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Durch die Mauer des Schweigens wird dem Kollegen geschadet und seine Erkrankung verlängert. Offenlegung ist das oberste Prinzip! Erst dann kann wirklich geholfen werden.

Helmar Höft

Gesundheitsreform – Kopfpauschale durch die Hintertür

Seit Jahren wird an der Finanzierung des Gesundheitssystems in Deutschland herumgedoktert. Bislang ist jedoch keine Lösung gefunden worden, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. Auch die neuesten Kompromiss-Vorschläge von CDU und FDP sind hoch problematisch.

Die Einigungspunkte des Kompromisses von CDU/CSU und FDP zur Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 6. Juli 2010 haben folgende Eckpunkte:

- Erhöhung des allgemeinen Beitragsatzes ab 1.1.2011 von 14,9 auf 15,5 Prozentpunkte um je 0,3 Prozentpunkte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozentpunkten soll bestehen bleiben. Der Arbeitnehmer-Beitrag steigt damit insgesamt auf 8,2 Prozentpunkte.
- Der Arbeitgeber-Beitrag steigt auf 7,3 Prozentpunkte und wird in dieser Höhe eingefroren.

Derzeit ist der Zusatzbeitrag, den die Versicherten allein zahlen müssen, auf ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens begrenzt – maximal dürfen 37,50 Euro im Monat kassiert werden. Diese Obergrenze soll entfallen. Die Kassen sollen den Zusatzbeitrag künftig selbst festlegen und zwar grundsätzlich als einkommensunabhängigen Pauschalbetrag. Ist der Zusatzbeitrag höher als zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, dann wird dies aus Steuermitteln ausgeglichen.

Die geplante Reform des Gesundheitssystems führt aus Sicht des DGB und seiner Einzelgewerkschaften zu einer Entsolidarisierung unter den Versicherten. Hier wird die Axt an die Grundfesten des Sozialstaates gelegt. Die Bundesregierung will endgültig weg vom bewährten Prinzip, dass Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zu gleichen Teilen für die Gesundheitskosten aufkommen. Wird das System teurer, können sich die Arbeitgeber zurücklehnen und Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen sowie die Rentner zahlen drauf. Das ist nicht hinnehmbar. Die Koalition führt über die Anhebung der Zusatzbeiträge die Kopfpauschale durch die Hintertür ein.

Wie der sogenannte Sozialausgleich aussehen soll, ist rätselhaft. Unter dem Strich werden die Versicherten mehr zahlen müssen.

Die DGB Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der

Zukunft“ fordert deshalb in ihrer Erklärung vom 30. Juni 2010:

„Verbände und Gewerkschaften fordern angesichts der Verhandlungen der Regierungskoalition zur Gesundheitsreform einen solidarischen Kraftakt.

Zur Schließung der akuten Finanzlücke 2010/2011 der GKV halten Verbände und Gewerkschaften jetzt folgende Sofortmaßnahmen für die Sicherung der GKV-Finanzen für dringend erforderlich, um einseitige Mehrbelastungen der Versicherten zu beenden:

1. Die politisch veranlasste Unterfinanzierung der GKV durch den Gesundheitsfonds (95 Prozent) wird aufgehoben. Die GKV-Ausgaben werden zu 100 Prozent solidarisch ausfinanziert.

2. Die volle paritätische Beitragsgestaltung in der GKV wird wiederhergestellt. Die Arbeitgeber leisten zukünftig wieder den gleichen Beitrag wie die GKV-Mitglieder, die schon seit 2005 0,9 Prozentpunkte mehr zahlen als die Arbeitgeber.

Wir lehnen jede weitere einseitige Belastung der Versicherten als unausgewogen ab. Die finanziellen Lasten müssen solidarisch getragen werden. Es ist nicht vertretbar, wenn die Arbeitgeber bei der künftigen Finanzierung der GKV nicht paritätisch beteiligt werden.

Verbände und Gewerkschaften haben sich in der Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ zusammengeschlossen, die im Herbst dieses Jahres mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Gesamtkonzept für ein nachhaltiges Gesundheitssystem vorlegen will.“

Daneben bündeln der DGB und seine Einzelgewerkschaften ihre „Herbstaktivitäten“ gegen die soziale Schieflage bei der Krisenbewältigung sowie für soziale Gerechtigkeit und einen starken Sozialstaat für die Regulierung der Finanzmärkte und für eine gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. In die Aktivitäten wird ab September 2010 die Auseinandersetzung um Kürzungen in den Landeshauhalten einbezogen, die insbesondere den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Bildung und der Inneren Sicherheit betreffen werden.

Kör





Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei

Die GdP hat gemeinsam mit der Zeitschrift „Behörden Spiegel“ eine Veranstaltungsreihe unter der Kennung „Polizeitage“ ins Leben gerufen. Seit März fanden bereits drei Veranstaltungen statt, die vierte beschäftigte sich am 9. Juli in Düsseldorf mit der Zukunft der Polizei und vor allem mit der künftigen Ausbildung zum Polizeiberuf.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat es nicht nur mehr Polizei, sondern auch besser bezahlte und ausgestattete Polizei an Rhein und Ruhr in den letzten Jahren gegeben, so dass das Verhältnis der Gewerkschaften und der

Auch eine bessere Ausstattung zum Schutz der Beamtinnen und Beamten befand sich auf der Agenda, die ganz im Zeichen des politischen Wechsels in Düsseldorf stand. Der „alte“ Innenminister Dr. Ingo Wolf verabschiedete sich von der mit 39.600 Beamten und 5.600 Tarifbeschäftigten stärksten Landespolizei der Bundesrepublik mit einem sehr persönlichen Rückblick und einer Bilanz auf fünf Jahre Innenpolitik und Zusammenarbeit mit GdP, Personalräten, Politik, Parlament und auch Medien. Ohne schon in Amt und Würden zu sein, wies Thomas Kutschat, Mitglied des neu gewählten Landtages mit Verweis auf die veröffentlichte Fassung des Koalitionsvertrages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in NRW darauf hin, man habe den Personalaufstockungsansatz der alten Regierung, die bis 2011 jährlich 1.100 Neueinstellungen vornehmen wollte, auf nun 1.400 pro Jahr nach oben korrigiert.

Außerdem wolle man sich weiter für umfängliche Beförderungssämter engagieren und habe für den gesamten Öffentlichen Dienst an Rhein und Ruhr vor, die von der Vorgängerregierung eingeschränkte Mitbestimmung wieder Gesetz werden zu lassen.

Bilanz in NRW

Landesinnenminister Dr. Ingo Wolf zog zum Abschluss Bilanz: „Die NRW-Polizei ist gut gerüstet für die Zukunft, sie kann die Besten der Besten wegen hoher Bewerberzahlen rekrutieren, sie



Nordrhein-Westfalens Polizeiführung wird von GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg (2.v.r.) und Peter Hugo, 1. Vertreter des Landesvorsitzenden GdP NRW (rechts) empfangen: Jürgen Mathies, Direktor LZPD, Dieter Schürmann, Leitender Kriminaldirektor, Dieter Wehe, Inspekteur der Polizei NRW (v.l.).

hat eine gute Ausbildung und eine gute Ausstattung, die Mitarbeiter haben einen Erfolgswillen.“ Für ihn als bisherigen Dienstherren sei ausschlaggebend gewesen, dass wenn er mit Polizisten gesprochen habe, die Beamtinnen und Beamten mit großer Mehrheit mit ihrer Berufswahl zufrieden gewesen seien. Sie würden ihre Aufgabe nicht als Job, sondern eher als Berufung sehen, für andere Menschen Hilfestellung zu geben, für Bürger Sicherheit zu schaffen.

Arbeitnehmersvertretungen zum Innenminister trotz mitunter grundsätzlich anderer politischer und gesellschaftlicher Auffassungen durchgängig entspannt wirkte.

Dass es mit der Polizei an Rhein und Ruhr auch zukünftig positiv weitergeht, hat die neue rot-grüne Koalition schon mal angekündigt, doch weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft scheint auch in Nordrhein-Westfalen nicht alles Gold was glänzt. Adi Plickert, wies auf die Führungsrolle Nordrhein-Westfalens



nicht nur mit 18 Millionen Einwohnern, sondern auch als wirtschaftsstärkste Metropolregion Europas hin. „Diese Spitzenposition muss NRW auch in Fragen der Inneren Sicherheit erlangen“, sagte der stellvertretende Landesvorsitzende der GdP. Gerade in den letzten Jahren sei mit den Diskussionen um Online-Überwachung, TKÜ und die Überwachung im öffentlichen Raum viel Verwirrung gestiftet worden. Zum einen durch handwerklich schlecht gemachte Gesetze, zum anderen durch politische Zurückhaltung auch in Nordrhein-Westfalen und in Folge durch unklare Botschaften statt einer neuen Werteorientierung in der Inneren Sicherheit. Er hoffe sehr, dass gerade die Zuständigkeit der Länder für die Innere Sicherheit Gelegenheit biete das politische Profil des Landes Nordrhein-Westfalen in sicherheitspolitischen Fragen bundesweit zu schärfen. Konkret mit Blick auf die nächste Legislaturperiode seien nach Ansicht der GdP in NRW, so Plickert, folgende sieben Punkte besonders wichtig:

- Eine Festschreibung des Beamtenstatus für alle vollzeitpolizeilichen Aufgaben.
- Die Konstituierung eines durchgängigen Laufbahnrechts der Polizei vom gehobenen Dienst bis zum Höheren Dienst, inklusive der B-Besoldung.
- Die Faktorisierung der Lebensarbeitsleistung durch Erhöhung des Versorgungsfaktors für den durchgehenden Wach- und Wechseldienst.
- Die Bildung von Lebensarbeitszeitkonten.
- Die Schaffung eines Ruhestandskorridors, z.B. von 55 bis 65 Jahren.
- Eine Funktionszulage bei Übernahme eines höherwertigen Dienstpostens ohne Beförderung.
- Die Neuregelung von Zulagen u.a. für den Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Ausbildung und Studium

In einem intensiven Dialog wurden durch zahlreiche Vorträge und Diskussionsbeiträge Fragen der Grundausbildung der Polizei und dem derzeit in der Diskussion befindlichen Weiterbildungsmodell für den Höheren Dienst, der aber nur ca. zwei Prozent der gesamten Polizei in Nordrhein-

Westfalen ausmache, diskutiert. Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement an der Universität Witten-Herdecke, plädierte dafür, in dem



Adi Plickert, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP NRW, sprach zur Zukunft der Polizei und zu neuen Sicherheitsstrukturen auf den Polizeitagen in Düsseldorf.

Fotos: BS/Jung

Bachelor-Studiengang nur eine generalistische Grundausbildung zu sehen und darüber zu diskutieren, wie über einen Master-Studiengang als Alternative hinaus modulare Ansätze einer Spezialisierung durch Weiterbildung erfolgen könne. Der Polizeiberuf erfordere geradezu eine generalistische Grundlage, komme aber ohne Zweifel bei den komplexer werdenden, vor allen auch technischen Anforderungen ohne eine Spezialisierung nicht aus. Daher müsse gerade die Grundbildung, vermittelt durch den Bachelor, es den Absolventen auch später ermöglichen, sich zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Spezialrichtungen zu widmen.

Dieter Schmidt, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in NRW (LAFP), plädierte unter dem Aspekt der Personalentwicklung, die unter der demographischen Herausforderung besonders gefordert sei, für eine Verbesserung der Behördenstrukturen, da bereits im Jahr 2015 ca. 50 Prozent aller Polizeibeschäftigten in Nordrhein-Westfalen älter als 50 Jahre sein werden. Die größte Einzelbehörde, das Polizeipräsidium in Köln mit weit über 4.000 Beschäftigten könne eine Personalplanung und -entwicklung im eigenen Bereich realisieren. Eine Polizeidienststelle mit 200 Mitarbeitern, von denen es zahlreiche be-

sonders auf Kreispolizeibehördenebene gäbe, sei hierzu nicht in der Lage und ihr drohe damit das „demographische Aus“.

Für Autonomie der Institution Hochschule

Der Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV), Dr. Ludger Schrapper, plädierte für eine berufsbegleitende und wissenschaftlich fundierte Weiterbildung. Der Bachelor an der FH sei durch die kurzfristige An eignung hoher Wissensmengen gekennzeichnet und im extremsten Fall stünde dann ein 22-jähriger Absolvent vor einer 40-jährigen Dienstzeit, ohne dass eine beruflich begleitende wissenschaftliche Weiterentwicklung geboten würde. Durch die starke Einstellungspolitik der letzten Jahre, die auch in Zukunft anhalten wird, sei die Fachhochschule stark expandiert und betreue derzeit in einem Studienjahr bis zu 4.000 Studenten aus dem Polizeibereich. Trotz dieser expansiven Auslastung sprach sich der FH-Präsident für ein neu einzurichtendes Weiterbildungsstudium, das profunde Spezialausbildung liefern soll, aus. Unterstützt durch den Präsidenten der Hochschule der Polizei, Klaus Neidhardt, plädierten die Hochschulpräsidenten für die Aufrechterhaltung der Autonomie auch im Polizeibereich. Eigene Hochschulen zu unterhalten, ermögliche eine personennahe Auswahl der Bewerber durch den Arbeitgeber. Die Autonomie der Institution Hochschule müsse aber dringend gewahrt bleiben, um eine wirklich qualifizierte und auch wissenschaftlich fundierte Ausbildung zu gewährleisten, dies gelte sowohl für den Bachelor wie den Master, den die Hochschule der Polizei derzeit anbietet und einen zweiten Master-Studiengang als Akkreditierungsnotwendigkeit für ihren Universitätsrang derzeit vorbereitet. Warnend wurde auf die Lösung in Niedersachsen verwiesen, wo die Fachhochschule in eine Akademie umgewandelt ist. Man könne hier die Vermutung hegen, dass mit dem Begriff Akademie Wissenschaft suggeriert würde, aber Schule dahinterstecke. Polizeiausbildung müsse heute akademisch basiert sein. Die Komplexität der Herausforderungen und auch der schnelle Wechsel der Erscheinungsformen von Kriminalität erfordern einen hohen Bildungsgrad bei der Polizei.

Ausstattung

Von großem Interesse für Führungs- und Einsatzkräfte sind die persönliche



Ausstattung sowie das restliche Material, das der Polizei zur Unterstützung zur Verfügung steht. Immerhin verfügt Nordrhein-Westfalen mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD) über einen kräftigen Dienstleister, der jährlich 200 Mio. Euro für Ausrüstung und Ausstattung ausgibt. LZPD-Direktor Jürgen Mathies stellte einige hoch interessante Neuerungen aus der Beschaffungspalette vor, so u.a. neue Radaranlagen, die nicht mehr mit Radarblitzen, sondern auf Basis von Licht und Schatten Geschwindigkeitsübertreter registrieren. Auch Signalanlagen für Fahrzeuge in mehreren Sprachen sind in Nordrhein-Westfalen angedacht. Besonders interessant ist das neue Flash-Video-Konzept, das allen Polizeidienststellen, aber auch den Feuerwehren, per Hub-schrauber gemachte Video- und Wärmebildkameraaufnahmen live per Internet zur Verfügung stellt. Ob beim Amoklauf an einer Schule, bei einem Großbrand oder bei der Suche nach Vermissten, diese in Nordrhein-Westfalen entwickelte Konzepttechnologie wird zwei- bis dreimal pro Schicht von der NRW-Fliegerstaffel eingesetzt.

Für die Polizei der Zukunft wünscht sich Jürgen Mathies allerdings Produktneuentwicklungen und forderte von der Industrie, hier Ideenkonzepte und Technologien vorzuschlagen. Er könne sich mit Speichel- oder Schweißtestgeräten Alternativen zum nicht präzisen Atem-Alkoholmessverfahren oder der wegen des Persönlichkeitsschutzes noch schwierigeren Urinprobe vorstellen. Aufgrund der nur noch in Ausnahmefällen zulässigen Blutprobe ohne richterliche Anordnung sei hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

Zukunft der Polizei

Bei der Polizei der Zukunft geht es vor allem um eine akademisch basierte Grund- und Weiterbildung als Voraussetzung der komplexen Herausforderungen des Berufes. Als Antwort auf die demographische Entwicklung müssen eine intelligente Einstellungspolitik, Weiterbildungsprogramme und die Gesundheitsfürsorge in den Mittelpunkt der Polizeiführung rücken. Organisationsstrukturen müssen die Voraussetzung

für Personalplanung und -entwicklung liefern. Gesetzliche Veränderungen, politische Rahmenbedingungen und neue Kriminalitätsformen erfordern modernste Technologien und mehr Entwicklung und Forschung in der Polizeitechnik. Der persönlichen Ausstattung bei einer zunehmend gewaltbereiteten Gesellschaft muss dabei Vorrang gegeben werden, besonders mit Blick auf Distanzwaffen.

R. Uwe Proll

Die von der GdP und dem Behörden Spiegel gemeinsam in diesem Jahr durchgeführte Veranstaltungsreihe Polizeitage 2010 endet mit einer Abschlusstagung am 2. September in Berlin zum Thema „Strategien gegen Gewalt: Prävention, Schutz und Gesetzgebung“. Zugesagt zu dieser Veranstaltung haben bereits Berlins Innensenator Dr. Ehrhart Körting, der BMI-Staatssekretär Klaus-Dietrich Fritsche, Berlins Polizeipräsident Dieter Glietsch, zahlreiche Abgeordnete der Bundestagsfraktionen und Helmut Spahn, der Sicherheitsbeauftragte des DFB, der seine Erfahrungen aus Südafrika vortragen wird. Information und Anmeldung: www.polizeitage.de



Willkür hinter Sparvorhaben

von Thomas Gesterkamp

Der Ausbau des Elterngeldes stand im schwarzgelben Koalitionsvertrag. Stattdessen soll die Leistung jetzt gekürzt und für Hartz-IV-Bezieher gleich ganz gestrichen werden.

Familienministerin Kristina Schröder wollte die Bezugsdauer des Elterngeldes von 14 auf 16 Monate verlängern, die so genannten Partnermonate sollten von zwei auf vier steigen. Zudem war geplant, ein Teilelterngeld einzuführen, bei dem beide Partner parallel ihre Stelle reduzieren und über zwei Jahre unterstützt werden. All das ist vom Tisch. Ihr Vorhaben sei „derzeit nicht finanzierbar“, kommentierte Schröder die Ergebnisse der Sparklausur der Regierung.

4,5 Milliarden Euro kostet das Elterngeld pro Jahr, 630 Millionen davon will die Bundesregierung durch die Kürzungen einsparen. In den Spar-Verhandlungen versuchte die Ministerin gar nicht erst, familienpolitische Leistungen für ähnlich tabu zu erklären wie zum Beispiel die Bildungsausgaben. Statt der Ausweitung des Elterngeldes wird es nun abgebaut, und zwar mit deutlich unsozialer Schlagseite: Fällt die Reduzierung von 67 auf 65 Prozent bei höheren Verdiensten moderat aus, wird Hartz-IV-Eltern die Mindestsumme von 300 Euro komplett gestrichen.

Die radikalen Einschnitte bei den Einkommensschwachen begründet die Ministerin mit der „Systemlogik“: Das Elterngeld solle Berufstätigen die Entscheidung für ein Kind erleichtern. Tatsächlich ist das Instrument familienpolitisch und nicht sozialpolitisch ausgerichtet – es zielt nicht vorrangig auf den Ausgleich zwischen Arm und Reich. Hartz-IV-Empfänger haben vorher nicht gearbeitet, das stimmt. Doch nach dieser Maxime müsste das Elterngeld auch der nicht erwerbstätigen Zahnarztgattin vorenthalten werden.

Warum bekommen ohnehin gut versorgte Hausfrauen den Sockelbetrag von 300 Euro, während die allein erziehende Mutter verzichten soll? Die Willkür, die hinter der Kürzung steckt, ist selbst innerhalb der Regierung kaum vermittelbar. „Wenn das Elterngeld als reine Lohnersatzleistung definiert wird, darf es auch nur an Leute ausbezahlt werden, die vorher erwerbstätig waren“, sagt Miriam Gruß, familienpolitische Sprecherin der

FDP-Fraktion. In dem Bemühen der Liberalen, sich sozialpolitisch zu profilieren, stellte sie auch gleich eine Absenkung des Höchstsatzes auf 1.500 Euro im Monat zur



Die Bundesregierung will im Rahmen des größten Sparpakets in der bundesdeutschen Geschichte das allgemeine Elterngeld kürzen. Beziehern von Arbeitslosengeld II soll es komplett gestrichen werden.
Foto: Andreas Gebert/dpa

Diskussion. Das sei gerechter – und spare dem Finanzminister zudem eine weitere halbe Milliarde.

Wer mehr als 2.679 Euro netto verdient, erhält ohnehin weiter den Maximalwert von 1.800 Euro Elterngeld. Bei einem Gehalt knapp darunter sinkt die Unterstützung nur geringfügig. In Kombination mit der vollständigen Streichung der Minimalleistung für Hartz-IV-Empfänger hinterlässt dieser Plan einen faden bevölkerungspolitischen Nachgeschmack. Schon bei der Debatte um die Einführung der Lohnersatzleistung vor vier Jahren hatten Kritiker moniert, hier solle vor allem die Gebärfreudigkeit von Akademikerinnen angeregt werden.

Bleibt es im Herbst während der parlamentarischen Beratungen bei den Kür-

zungen in der derzeitigen Form – was angesichts der Kontroversen auch in Koalitionskreisen keineswegs sicher ist – wäre die soziale Schieflage offensichtlich. Das Elterngeld konzentriert sich eben nicht systemlogisch auf jene, die wegen der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben. Neben Haushalten, in denen Männer wie Frauen Geld verdie-

nen, erhalten die Leistung auch Familien, in denen die Mutter sich entschieden hat, ausschließlich für den Nachwuchs da zu sein.

Es ist kein Zufall, dass gerade die CSU, die 2013 eine „Herdprämie“ für Hausfrauen durchsetzen will, sich sofort vehement gegen die FDP-Vorschläge stellte. Der Streichplan beim Elterngeld ist sozial- wie gleichstellungspolitisch ein Schritt in die falsche Richtung. Reiche Familien haben bei der Förderung Vorrang: Auch wenn es nicht offen ausgesprochen wird, soll so verhindert werden, dass Arme die Verlierer der Zukunft in die Welt setzen. Und an der Subventionierung der althergebrachten Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen – seit 60 Jahren in (West)Deutschland gängige Praxis – will man erst recht festhalten.



Von Sitzbezügen bis Distanzwaffen

Die GdP-Kommission „Arbeitsschutz“ traf sich am 14. und 15. Juli diesen Jahres zu ihrer letzten Sitzung der laufenden Kongressperiode in den Räumen der Berliner Bundesgeschäftsstelle.

Zunächst galt es, das dritte Arbeitsschutz-Symposium, das am 11. und 12. Mai in Potsdam stattgefunden hat, Revue passieren zu lassen. Im Ergebnis der fast zweistündigen Diskussion stand fest, dass bei künftigen Veranstaltungen die Arbeitsgruppentechnik beibehalten werden soll.

Eine Erweiterung zu noch mehr Beteiligung der Teilnehmer an der fachlich-inhaltlichen Willensbildung fand ebenso die Zustimmung der Kommission wie der Gedanke, Best-Practice-Beispielen einen größeren Raum beizumessen.

Die Auswertung der beiden Arbeits-

kreise zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) und zur Suizidprävention führten zu der Erkenntnis, dass in Sachen BGM bei der bereits praktizierten Vielfalt in den Ländern eine Arbeitshilfe erstellt werden soll, aus der die Grundlagen eines solchen Managementsystems hervorgehen und Hinweise enthalten sind, wie es aufgebaut und möglichst dauerhaft betrieben werden kann. Im Hinblick auf die Suizidprävention riet die Kommission, noch weitere Informationen einzuholen, insbesondere



unter Hinzuziehung der Kolleginnen und Kollegen, die sich in den meisten Ländern bereits mit der Thematik befassen. Ziel könnte die Schaffung eines Netzwerks sein, das einen gegenseitigen Meinungs- und Wissensaustausch ermöglicht.

Projekt „Sitzbezüge“ erledigt

Mit großer Genugtuung wurde die Erledigung eines der ersten Projekte zur Kenntnis genommen, das sich die Kommission nach ihrer Einsetzung im Anschluss an den Bundeskongress 2006 in Berlin auf die Fahne geschrieben hatte. Dabei ging es um die Einführung eines Sitzbezugs für polizeiliche Dienstfahrzeuge, die zum Transport von Personen eingesetzt werden, bei denen aufgrund ihrer körperlichen Verfassung die Möglichkeit bestand, dass die Sitze verschmutzt werden könnten. So simpel sich dieser Bedarf im ersten Moment darstellt, so komplex wird die Angelegenheit bei näherem Hinsehen. Der Bezug soll universell einsetzbar sein, muss auf den Sitzen gut haften und der darauf Sitzende oder Liegende ist „rutschsicher“ zu befördern. Die Sicherung mit vorhandenen Gurten soll möglich sein, das Set darf im verpackten Zustand kaum Platz wegnehmen und das wichtigste: der Preis muss stimmen.

Es konnte schließlich ein Hersteller in Baden-Württemberg gefunden werden, der ein solches Produkt zur Serienreife brachte. Das Land Hessen hat als erstes eine größere Bestellung aufgegeben. Sobald die Bezüge ausgeliefert sind und die Möglichkeit besteht, den Bezug auch per Kamera festzuhalten, wird DP in einem ausführlichen Artikel darüber berichten.

Ein Mitglied der Kommission stellte das von ihm entworfene PC-Programm (Excel-Anwendung) zur Erfassung von Dienstunfällen vor. Dieses ist in der Lage, Unfalldaten nach einheitlichen Kriterien zu erfassen und diverse Auswertungen, wie sie zur Vorbereitung präventiver Maßnahmen erforderlich sind, zu generieren. Selbstverständlich genügt es auch den Belangen der Dienstherrn zur Erfüllung ihrer Dokumentationspflichten. Nach einer Überarbeitung und Ergänzung, wie von der Kommission vorgeschlagen, kann das Programm dann bei seinem Autor bezogen werden. DP wird darüber berichten.

Arbeitsschutz-Infos

Schließlich diskutierten die Mitglieder der Arbeitsschutzkommission über Form und Inhalt des „Arbeitsschutz-Infos“, das erstmals am 19. Juli an einen (noch kleinen) Verteilerkreis versandt wurde. Diese Informationsschrift rund um Themen des

Arbeitsschutzes soll künftig drei- bis viermal pro Jahr erscheinen und Kolleginnen und Kollegen, die im polizeilichen Arbeitsschutz tätig sind, oder die sich dafür interessieren, über Neuerungen und/oder interessante Entwicklungen informieren.

Wer in den Verteilerkreis aufgenommen werden möchte, kann ein Mail an hnowock@gdp-online.de mit dem Stichwort „Arbeitsschutz-Info“ senden.

Zu guter Letzt befasste sich der Ausschuss noch umfänglich mit dem Problem der Distanzwaffen, insbesondere mit dem Taser. Er schloss mit der Empfehlung, dieses

Gerät nicht als Ersatz zur Schusswaffe (wie in der polizeiinternen Diskussion teilweise gefordert) einzuführen und darüber hinaus vertrat er die Auffassung, dass – wie bisher – nur Sondereinheiten damit ausgestattet werden sollten.

Die GdP wird sich mit den Distanzwaffen, darunter auch den Taser, in der nächsten Zeit noch intensiv befassen müssen, da gerade im Hinblick auf manche Einsatzlagen solche Instrumente zweckdienlich wären.

Hans Jürgen Marker

GDP-FRAUENGRUPPE BUND

Strukturelle Barrieren

Mit einem detaillierten Fakten-Check zur Repräsentanz von Frauen in Polizei und Gewerkschaften machte sich die AG Chancengleichheit anlässlich ihrer ersten Sitzung Ende Juni an die Arbeit – und musste feststellen, dass die Zahlen zum Anteil von Frauen in der Polizei nicht mehr aktuell und die Datenlage zu ihrer Teilhabe an Führungsfunktionen knapp ist.

Daher werden zuerst Zahlenrecherchen notwendig. Gleichzeitig wollen die in Gleichstellungsfragen erfahrenen Kolleginnen in die Debatte um die Ursachen des vielfach belegten und bundesweit gefühlten Mangels an Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern einsteigen.

Da Frauen im Polizeidienst ihre Ausbildung häufig sogar mit besseren Noten abschließen, als ihre männlichen Kollegen, scheint der Mangel an Befähigung nicht das entscheidende Karrierehindernis für Frauen zu sein. Darum sind die Kolleginnen der AG Chancengleichheit überzeugt: Wir müssen die Rahmenbedingungen für weibliche Beschäftigte in der Polizei verbessern und sie in ihrer Aufstiegsperspektive stärken.

Ähnliches gilt auch für das Engagement von Frauen in der GdP. In den Gremien auf Bundes- und Landesebene sind sie häufig nicht ihrem Anteil in der Mitgliedschaft entsprechend vertreten. Auch hier sind es nach Auffassung der AG vor allem strukturelle Barrieren, wie die männlich geprägte Sitzungskultur oder die Ämterhäufung, die Frauen am Aufstieg in gewerkschaftliche

Führungsgremien hindern. Dabei ließe sich mit Veränderungen in der gewerkschaftlichen Arbeitskultur auch zugunsten der männlichen Funktionäre Vieles verbessern – vor allem durch eine konsequente



Kompetenz und Engagement in der AG Chancengleichheit (v.r.): Erika Krause-Schöne (BP), Elisabeth Schulte (NW), Elke Gündner-Ede (im Geschäftsführenden Vorstand der GdP zuständig für Gleichstellungspolitik), Dagmar Hölzl (Bundesfrauenvorsitzende), Christiane Hoffmann (BE) und Steffi Loth (RP – nicht im Bild).

Foto: weust

Strategie für ein ausgeglichenes Verhältnis von Beruf, Privatleben und ehrenamtlichem Engagement (vgl. DP 6/2010).

„Vor dem Hintergrund knapper personeller Ressourcen können und dürfen wir weder in der Polizei noch in der Gewerkschaft auf das Potenzial der Kolleginnen verzichten“, ist sich die Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl sicher.

Anja Weusthoff



„Urlaub am Meer“

Sicherheitstipps für Kinder

Schleswig-Holstein hat neben den Meeren noch viele andere interessante Gewässer und Strände. Aber der Mensch ist nicht zum längeren Aufenthalt im und unter Wasser geschaffen. Die Unfälle mit Kindern sprechen ihre eigene Sprache.

Die Geschichte des Jungen, der beim Spaziergehen auf Fehmarn eben mal ans Wasser rennt und nicht wieder zurückkommt, steckt uns noch in den Knochen. Glimpflicher lief es für die beiden Jungen ab, die mit ihrem Badeboot auf die Flensburger Förde getrieben wurden und die wir unterkühlt bergen konnten. Deshalb ist uns die Präventionsarbeit bei Kindern und Ju-

Ich habe mal die Unfälle mit Kindern am Wasser analysiert und diese Erfahrungen in einem Malbuch verpackt. Darin ist eine Familie abgebildet, die einige gefährliche Erlebnisse am Strand und im Wasser erleben. Kinder können zusammen mit ihren Eltern den Strandtag dieser Malbuch-Familie mit den zwei Kindern Bruno und Lisa nachvollziehen und dabei die Bilder ausmalen. So können sie sensibel werden für gefährliche Situationen für sich und andere. Die Darstellung der professionellen Retter ist im Malbuch dabei ebenso unverzichtbar wie die Baderegeln.



Günter Herrmann, Initiator des Malbuchs „Urlaub am Meer“, liefert auch die Ideen für die Geschichten darin. Foto: Paul

Ein Beispiel: Ein Kind sieht einen Ruderer, der mit beiden Armen winkt. Es soll vermittelt bekommen, dass das ein Seenotzeichen ist und wie es sich am besten verhält, wenn er so etwas sieht.

Das Malbuch „Urlaub am Meer“ gibt es beim WSP Revier Flensburg und über den Verlag Deutsche Polizeiliteratur (av@vdpolizei.de).

Zielgruppen sind die Urlauberfamilien; aber auch Kindergärten und die DLRG-Stationen sind dankbare Abnehmer. Auf Bootsmessen und regionalen Veranstaltungen wird es auf dem Infostand der WSP angeboten.

Günter Herrmann



Immer etwas mehr wissen

Im Beamtengesetz steht geschrieben, dass sich der Beamte weiterbilden muss. Der Arbeitgeber gewährt Sonderurlaub für die Bildung. Jedes Bundesland hat dafür eigene Richtlinien. Aber wer war denn schon einmal im Bildungsurlaub?



Foto: IPA

Eine Anregung meinerseits wäre vielleicht das Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn (IBZ) in Marienheide. Die Tagungsstätte der IPA (Internationale Police Association) bietet hier ein umfangreiches Bildungsprogramm. Deutsche Polizei-beamtinnen und -beamte treffen hier ausländische Polizistinnen und Polizisten, können Erfahrungen austauschen und sammeln. Nach der Beschulung durch hervorragende Referenten entsteht der berühmte „Blick über den Tellerrand.“

Polizeiarbeit ist überall gleich, nur die Gesetze sind anders. Was hier erlaubt ist, ist dort verboten.

In den Pausen und in der Freizeit können Ausflüge in das Bergische Land unternommen werden. Im Rahmen der Bildung werden auch behördliche Einrichtungen besucht. Seit 1979 habe ich jedes Jahr dort einen Bildungsurlaub gebucht. In meiner Dienstzeit kam mir das vermittelte Wissen öfters gut gelegen.

Heute, als Pensionär, besuche ich immer noch gerne diese Bildungsstätte. Man bleibt auf dem Laufenden, muss sein Gedächtnis trainieren und hat Kontakt zu Aktivkollegen im In- und Ausland. Freundschaften entstehen und diese sind ein wunderschönes Nebenprodukt.

Mehr unter www.ibz-gimborn.de

Eberhard Sussiek

Gemeinsam Reisen mit Tradition

DGB-Reisen bietet unter dem Motto „Gemeinsam Reisen mit Tradition“ schon seit 1961 attraktive Reisen an. Soeben ist der neue Katalog Herbst/Winter/Frühjahr 2010/11 erschienen.



Darin bietet das Unternehmen neben dem beliebten Kurzurlaub in Deutschland auch weltweite Reisen an, die Urlaub und Gesundheit kombinieren. Ausgewählte Rundreisen werden sogar von einem Arzt begleitet – und zwar über die gesamte Dauer! Getreu dem Motto: Sicher die Welt entdecken.

Besonders attraktiv sind die Fluss- und Hochseekreuzfahrten. Im nächsten Jahr feiert DGB-Reisen seinen 50. Geburtstag. „Das muss so richtig gefeiert werden“, sagt Geschäftsführerin Susanne Duhme und stellt gleich drei Jubiläumsreisen vor: „Im Mai

2011 fahren wir bundesweit mit dem Bus ins schöne Zillertal. Eine Fahrt mit der berühmten Zillertalbahn ist schon im Programm enthalten. Für unsere Kreuzfahrerkunden und solche, die es werden möchten, bieten wir im Juli eine sechstägige Donaukreuzfahrt und im September eine Kreuzfahrt mit der beliebten MS Albatros nach Südnorwegen an. Für alle Reisen haben wir uns selbstverständlich etwas Besonderes einfallen lassen ...“

Der Katalog wird auf Wunsch kostenlos zugeschickt und kann auch telefonisch unter 0231 - 95 85 557 angefordert werden. Selbstverständlich ist DGB-Reisen auch online erreichbar unter www.dgb-reisen.de

forum **LESERMEINUNG**

Fortsetzung von Seite 5

Zu: Glückwunsch, Herr Thierse!, DP 6/10

Hallo Genosse Thierse, wenn man wie ich mehr als 40 Jahre Polizeidienst hinter sich hat und beinahe 40 Jahre Mitglied in unserer Partei ist, ist einem nur noch Weniges fremd.

Wenn man in einem Präsidium in der 2. Reihe steht, muss man sich manchmal einen multi-medialen Kick holen, und genau das hast Du getan, indem Du die Arbeit der Berliner Polizei massiv behindert hast. In dem Maße, in dem Du Deine Immunität ausgenutzt hast, hast Du die Anordnungen des verantwortlichen Polizeiführers wissentlich und gewollt, also vorsätzlich, missachtet, und indem

Du Deine Immunität ausnutzt, hast Du m. E. Gewalt ausgeübt, keine körperliche, dazu bist Du ein zu aufrechter Demokrat, aber Deine Gewalt war psychischer Natur. Auch diese Art der Gewalt ist nicht hinnehmbar.

Du hast Deinen Freunden „helfen“ wollen? Ich habe mit meinen Freunden Dein Verhalten diskutiert und bin zu dem o. a. Ergebnis gekommen.

Bei dieser Diskussion haben wir auch darüber Gedanken ausgetauscht, was mit den Verfassungsorganen in unserem Staat in letzter Zeit „los“ ist.

Ein Bundespräsident, der wenig kritikfähig zu sein schien, schmiss „die Brocken hin“ und schadete damit seinem Ansehen und der Würde seines Amtes mehr als alle Kritiker es hätten tun können. In Nord-

rhein-Westfalen nahmen die ehemalige Landtagspräsidentin (v. Dinter, CDU) und deren Stellvertreter (Moron, SPD) in trauter „Komplizenschaft“ horrende Summen für die Teilnahme an „Kaffeekränzchen“ bei einem großen Industrieunternehmen an, das mit Fördermitteln gestützt wird. Der Steuerzahler wird's schon richten! Und in Berlin setzt sich ein Bundestagsvizepräsident auf die Straße.

Du hättest Deine kostbare Zeit sicherlich besser nutzen können, um darüber nachzudenken, wie man die Angehörigen der Polizeien des Bundes und der Länder zukünftig vor immer mehr ausufernder Gewalt schützen kann.

In diesem Sinne!

*Günter Hammermann,
Polizeidirektor a. D., Hilden*



Das Gewitter von Düsseldorf

Erinnerung an die Düsseldorfer Einsatzreserve

Regelmäßig im Herbst treffen sich traditionell die alten Einsatzreservisten von Düsseldorf. Wer weiß heute noch, was das eigentlich war? Wie waren Dienst, Unterbringung, Bezahlung, Urlaubsanspruch, Verpflegung, die Kameradschaft und die Einsatzbereitschaft? Wen es interessiert, hier meine Erinnerungen.

Im Oktober 1951 sind wir mit ca. 25 jungen Kollegen nach einer einjährigen Ausbildung an der Polizeischule „Carl Severing“ in Münster nach Düsseldorf gekommen. Dienststelle war die Einsatzreserve in der Färberstraße – das „Alte Schloss am Bahndamm“, wie wir die Unterkunft nannten. Das Gebäude war nach heutigen Maßstäben eine halbe Ruine: undichte Fenster und Türen, als Heizung in jedem Zimmer ein Kanonenofen mit Abzugsrohr, acht Kollegen teilten sich einen mit doppelstöckigen Betten ausgestatteten Raum, keine Duschgelegenheit, im Waschraum nur kaltes Wasser.

Im Keller gab es eine Kantine mit einem größeren, mit Tischen und Stühlen ausgestatteten Raum, in dem auch die Mittagsmahlzeit eingenommen wurde. Neben der Treppe im Keller stand ein Gasherd, der als Kochgelegenheit bereit stand. Direkt neben dem Herd klebte ein Zettel an der Wand mit dem Hinweis „Vorsicht Rattengift“.

Die Stärke der Einsatzreserve betrug ca. 100 Beamte, die in drei Züge aufgeteilt waren, diese wieder in drei Gruppen. Der Dienst begann um 12.30 Uhr damit, dass ein Zug mit der „Santa Maria“, einem mit Holzbänken ausgestatteten LKW mit einer Plane als Verdeck, zum Polizeipräsidium gefahren wurde. Dort wurde von diesem Zug die Bezirkswache besetzt. Die Aufgabe bestand darin, diverse Posten im PP, bei englischen Dienststellen und bei den NRW-Ministerien, zu besetzen. U.a. wurde auch die Einlasskontrolle bei der englischen „Hohen Kommission“ auf der Bastionstraße durchgeführt.

Weiterhin wurden Streifen im Stadtgebiet durchgeführt und das so genannte Überfallkommando (ÜKO) besetzt. Hierfür stand ein kleiner Mannschaftswagen zur Verfügung.

Dienstzeiten und weitere Verhältnisse

Dieser Dienst auf der Bezirkswache dauerte 24 Stunden bis zur Ablösung am nächsten Tag um 13 Uhr. In diesen 24 Stunden waren sechs Stunden Nachtruhe

eingepplant, falls nichts Außergewöhnliches passierte. Nach diesen 24 Stunden ging es dann mit der besagten „Santa Maria“ wieder zur Färberstraße, unserem grauen Schloss am Bahndamm, zurück. Dort angekommen gab es ein einfaches Mittagessen, das von einem dafür abgestellten Kollegen zubereitet wurde, der irgendwo einmal Kochkenntnisse erworben hatte. Im Winterhalbjahr gab es in der

Am nächsten Morgen begann der Dienst um 8 Uhr. Entweder wurde von einem Zugführer Unterricht erteilt, der mit einer fachlichen Fortbildung nichts gemein hatte, oder es wurde auf dem Hof formale Ausbildung betrieben (Formveränderungen in der Bewegung usw.). Wenn in der Stadt nichts Außergewöhnliches passierte, wurde der Zug nach 48 Stunden Dienst für 24 Stunden entlassen. Eine Berücksichtigung der Arbeitszeitordnung durch die Behörde gab es nicht.

Einen dienstfreien Tag gab es einmal im Monat, so dass man dann 48 Stunden Freizeit hatte. Der Urlaubsanspruch betrug 14 Tage, wobei meines Wissens der Samstag mitgezählt wurde.



Das legendäre „Schloss am Bahndamm“

Mittagszeit zusätzlich eine Schütte Kohle und eine kleine Menge Anmachholz für den Kanonenofen.

Um 15 Uhr ging der Dienst weiter. Falls kein Einsatz kam, ging es zum Reiterstadion nach Grafenberg. Ein Waldlauf mit einem anschließenden Handballspiel war obligatorisch.

In der Unterkunft gab es dann noch andere Tätigkeiten zu erledigen, z. B. Waffenreinigen, Putz- und Flickstunde (Schuh- und Koppelputz) mit anschließendem Appell. Danach war bis zum nächsten Morgen Bereitschaftsdienst mit strikter Anwesenheitspflicht.

Die Bezahlung betrug 242 DM monatlich und wurde bar ausgezahlt. Nach Abzug der Steuern, der Mittagsverpflegung (65 Pfennig) und der Straßenbahnkarte für 6 DM blieben unterm Strich etwa 200 DM übrig.

Ein Gewitter braute sich zusammen

Eines Tages hatte ein Kollege dienstlich Kontakt mit einem jungen Journalisten von der Rheinischen Post, der auf der Suche nach einem „Knüller“ war. Der Kollege lud den Zeitungsmann zu einem



HISTORIE

Besuch in die Polizeiuferkunft ein – woraus sich ein Gewitter zusammenbraute, zunächst im Präsidium bei der Führung! Denn am Montag stand ein Artikel in der Rheinischen Post mit Bildern und der Überschrift „Das ‚Graue Schloss am

dienrat z. B. für die mittelhochdeutsche Literatur zu begeistern suchte (Wesselburener Gedicht). Auch diese Unzumutbarkeit nach einem 24-stündigen Wachdienst hatte aber bald ein Ende.

Eines Tages tauchte meines Wissens

in Düsseldorf vorwerfe, ist die Tatsache, dass man für die weitere Ausbildung der jungen Beamten kein Interesse gezeigt, sondern die Zeit in der Bereitschaft unproduktiv ausgefüllt hat. Wertvolles Bildungspotential wurde hier vergeudet. Selbst der Unterricht der Zugführer in der Bereitschaftszeit war oft unqualifiziert. Als mein Freund, Gerd L., eines Tages bemerkte, dass unser Zugführer im Gewerberecht nicht ganz firm war, lernten wir beide das Ganze für uns maßgebliche Gewerberecht (Ambulantes Gewerbe, Handlungsreisende und Wandergewerbe) auswendig. Es hat uns dann Spaß gemacht, als wir im nächsten Unterricht sogar die Ausnahmen im Wandergewerbe aufzählen konnten.

Leider gab es zu dieser Zeit noch keine schlagkräftige Gewerkschaft, die sich solcher Missstände hätte annehmen können.

Trotz der Versäumnisse in der Ausbildung der damaligen Zeit, z. B. keine Vorbereitung auf die 1. Fachprüfung, haben es viele der alten Einsatzreservisten bis in leitende Stellungen geschafft.

Die Prophezeiung

Mir selbst hat der damalige Zugführer, der ein ausgezeichnete Lehrer war, mir

Die Polizeibehörde der Stadt Düsseldorf - der Polizeiausschuss
Düsseldorf, den 11.10. 1951

Herrn
... Pol. Wachtmeister
... Gebhard Kaltsch
Ihr Besoldungsgehalt als ... Pol. Wachtmeister ... ist in
nos. Gr. 48794 vorbehaltlich späterer Anordnungen auf den 2. Oktober 1950
festgesetzt worden. Ihre monatlichen Dienstbezüge setzen sich ab
... 1.10.51. 1) folgt zusammen.

a) Grundgehalt 160.--	DM
20% v. Grundgehalt 32,00	DM
b) Gehaltszulage	DM
c) Wohnungsgeldzuschuss 33,59	DM
d) Ausgleichszulage 5,00	DM
e) dazu Kinderszuschlag	DM
f) dazu Gehaltszuschuss 12,00	DM
Bruttocinkommen 442,59	DM

Beurlaubt:
P. P. P.
V. v. v. - Sekretär

Gemäss § 39 Abs. 3 des BStG vom 16.1.1937 werden Sie darauf hingewiesen, dass soweit gemalte Dienstbezüge zurückgefordert werden können, und es nur noch dann, wenn eine Bereicherung nach § 31a Abs. 3 BStG nicht mehr vorliegt.

In Auftrage:
G. Thiergart

Meine erste Besoldungsmittelung

Fotos (3): privat

Bahndamm', ist das eine menschenwürdige Unterkunft für junge Polizeibeamte?" Das Foto zeigte besagten Gasher, an dem sich gerade ein Kollege eine Mahlzeit zubereitet; auf dem Bild war auch die Warnung vor dem Rattengift zu sehen.

Im Polizeipräsidium gab es bei der Lektüre der Zeitung einen Aufschrei. Die Reaktion war aber die, dass man nun einen Schuldigen suchte, der den Zeitungsmann eingelassen hatte. Der Wachhabende hatte sich damit herausgeredet, dass der Mann sich als Vertreter ausgegeben hatte und die Kantine habe besuchen wollen.

Immerhin muss die Sache auch im IM rufbar geworden sein, denn es tat sich einiges: Im Laufe der Zeit wurde unser „Schloss“ renoviert. Die undichten Fenster und Türen wurden ersetzt, der knarrende Fußboden ebenso, eine Zentralheizung wurde installiert, neue Tapeten wurden geklebt.

Eines Tages wurde dann auch die Dienstzeit geändert. Nach dem 24-stündigen Wachdienst war nur eine Bereitschaftszeit bis 17 Uhr vorgesehen. In dieser Bereitschaftszeit wurde von 15-17 Uhr ein allgemeinbildender Unterricht ange-
setzt, in dem uns ein pensionierter Stu-



Antreten zum Appell vor Abfahrt zur Bezirkswache im Polizeipräsidium (1951)

der Ministerialdirigent Kleinrahm aus dem IM auf und verlangte die sofortige Vorlage der Dienstpläne der Einsatzreserve im IM. Ab sofort gab es damals einen 24-stündigen Dienst mit anschließenden 24 Stunden Freizeit im Wechsel. Es war für uns ein himmlischer Zustand.

Was ich heute noch der damaligen Füh-

nannten ihn UKW (unser kleiner Willi), attestiert, dass aus mir einmal nichts werden kann. Ausschlaggebend war dafür war vor allem Folgendes: Der Posten 1 im PP an der Einfahrt zum Hof war sehr unbeliebt, da es besonders im Winter dort sehr zugig und kalt war. Im Winter gab es dafür sogar einen Pelz zum Überziehen.



Im Hof lief oft eine kleine Katze herum, die wir mit kleinen Leckereien anlockten. Diese junge Katze setzte ich mir einmal in den Ausschnitt des Pelzes, was ihr in der Kälte sichtlich behagte. Gerade in diesem Moment tauchte unser UKW auf zur Kontrolle. Bei meiner Meldung schreckte er jedoch beim Anblick der Katze zurück. Dabei kam es zu besagter Prophezeiung. Vorausgegangen waren allerdings noch einige andere Vorkommnisse, die aber dienstlich belanglos waren.

Obwohl unser Dienst sehr anstrengend war, gab es eine Kameradschaft, die heute in der Form wohl kaum noch zu finden ist. Da es keine KFZ gab, waren wir alle ortsgelassen und haben viel zusammen unternommen.

Auch kann ich mich nicht erinnern, dass jemals einer von unserem Zug krankgefeiert hätte. Wer wirklich einmal eine fiebrige Erkältung oder dergleichen hatte, wurde von unserem alten Polizeiarzt Dr. Stöcker aus dem Verkehr gezogen und in der Krankenstation der Gartenstraße untergebracht. Für diesen Zweck unterhielt die Behörde dort eine Krankenstation mit ca. 25 Betten, inklusive Pflegepersonal und einer Köchin.

Fazit der Erinnerungen

Es war keine leichte Einstiegszeit in den Beruf. Durch die langsam erstarkte Gewerkschaft wurden die Verhältnisse von Jahr zu Jahr besser. So auch die Unterbringung bei der Ausbildung, von der wir damals nicht zu träumen gewagt hätten. Auch der heutige Urlaubsanspruch von einem Monat, ein Gehalt, das der Aufgabe im Wesentlichen angemessen ist mit einer erträglichen Dienstzeit. Ich bin stolz darauf, als Gewerkschaftsmitglied an der Verbesserung der Verhältnisse mitgewirkt zu haben, sowohl als einfaches Mitglied als auch als Kreisgruppenvorsitzender, als Mitglied von Kommissionen, bei Delegierten tagungen, als Personalratsmitglied und als Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Auch bei meiner späteren Verwendung als Lehrgruppenleiter habe ich mich für viele Verbesserungen, insbesondere bei der Unterkunft, stark gemacht, wobei ich fast in Ungnade gefallen bin. Von nichts kommt nichts, so mussten viele Dinge erkämpft werden, dafür sei insbesondere der Gewerkschaft der Polizei Dank.

Übrigens ist die Prophezeiung von unserem kleinen Willi doch nicht ganz zutreffend.

Gerhard Kaliski

„Himmelsreise – Mein Streit mit den Wächtern des Islam“

In ihrer neuesten Veröffentlichung „Himmelsreise“ geht die Soziologin Necla Kelek in einen Streit mit den Wächtern des Islams – so auch der Untertitel ihres Buches. Der Titel „Himmelsreise“ lehnt sich an eine Episode aus dem Leben des Religionsstifters Mohamed an, der vom Erzengel Gabriel durch die sieben Himmel



reist und schließlich vom Urvater Abraham selbst einen Blick in das Paradies gewährt bekommt. Schon hier kritisiert Kelek die Darstellung ihrer Religion, denn nur im ersten Himmel kommen neben kriminellen Frauen in Form

von Huren oder Frauen mit außerehelich gezeugten Kindern vor, um der Bestrafung zugeführt zu werden. Die höheren Sphären seien offenbar nur den Männern reserviert, wenn man von den ihnen im Paradies zugeführten Jungfrauen absehe, von denen unklar sei, ob sie jemals irdische Geschöpfe gewesen waren. Die Kritik an der patriarchalischen muslimischen Gesellschaft durchzieht das gesamte Buch Keleks, wobei nicht nur die Stellung der Frau, sondern auch das Alterspatriarchat im Fokus ihrer Betrachtung steht. In diesem Zusammenhang geht sie besonders auf Begriffe ein wie „Respekt“ („Respekt“ bedeutet ... nichts anderes als Unterwerfung ... [S. 56]), „Ehre“ („Als Europäer erwirbt man Ehre durch Leistung ... In den archaisch-muslimischen Gesellschaften kann man sie höchstens verlieren.“ [S. 57]), „die Herrschaft der Mütter“ („Frauen kommt mit ihrer auf Kinder und Haushalt reduzierten Rolle eine entscheidende Bedeutung ... zu. Sie machen Jungen zu ‚Prinzen‘, verwöhnen sie und lassen sie nicht erwachsen werden. Sie weisen den Mädchen die Rolle als dienende Wesen zu.“ [S. 65 f.]), „die Beschneidung“ von Jungen, bei der die Autorin zu Recht fragt, warum die Genitalverstümmelung bei Mädchen in der westlichen Gesellschaft geächtet, die bei Jungen aber mit Religionsfreiheit toleriert wird. Dabei argumentiert sie mit dem Koran, der die Beschneidung gar nicht vorsieht. In Sure 95, Vers 4, heißt es: „Wir haben den Men-

schen in schönstem Ebenmaß erschaffen.“ Kelek fragt sich daher: „Warum sollte der Mensch vom schönsten Ebenmaß etwas abschneiden?“ [S. 69]

Ein eigenes Kapitel bildet die Kopftuchfrage. Auch hier argumentiert Kelek mit dem Koran, der kein Kopftuch für die Frauen vorsieht und fordert die Frauen dazu auf, die Interpretation der Religion nicht den Männern zu überlassen [S. 159].

Besondere Kritik erfährt die muslimische Gesellschaft von der Autorin für die Einstellung, Gott bestimme alles; alles, was der Mensch tue und was er ist, habe er Gott zu verdanken und nicht eigenem Tun. Mit dieser Weltsicht sei man – so Kelek – für nichts verantwortlich: „Der in der arabischen Welt verbreitete Fatalismus und die mangelnde Neugier auf das Diesseits und dessen Erforschung haben (hier) ihr religiöses Fundament“ [S. 47f.]. Damit liefert Kelek auch eine religiös fundierte Begründung für die offenbar nicht nur den äußeren Bedingungen geschuldeten Bildungssituation vieler Muslime in Deutschland.

In ihrem Resümee ist Kelek eindeutig. Sie fordert eine dringende Reform des Islams, den sie nicht den selbsternannten Wächtern in Form der Moscheevereine oder der vom türkischen Staat beeinflussten DITIB überlassen will. Vielmehr müsse die Erneuerung von unten erfolgen. Dazu aber sei es erforderlich, sich aus der Unterdrückung und Bevormundung der Väter, der Familien oder der Imame zu befreien. Wichtig sei, den Islam nicht als Privatsache zu verharmlosen. Er sei vielmehr immer Lebenskonzept, Ideologie und Politik zugleich.

Offensichtlich treffen die Ausführungen der Autorin die Islamisten in Deutschland bis ins Mark, denn die Reaktion der islamistischen Predigerszene in Deutschland ließ nicht lange auf sich warten. Einer ihrer bekanntesten Vertreter, Pierre Vogel, forderte anlässlich einer Missionierungsveranstaltung im saarländischen Dillingen am 25. April 2010: „Allah vernichte Necla Kelek.“

Wolfgang Rösemann

Himmelsreise – Mein Streit mit den Wächtern des Islam, Necla Kelek, Kiepenheuer & Witsch, Köln 2010, 266 Seiten, 18,95 Euro, ISBN 9783462041972



AUGENBLICK MAL ...

Ein paar Worte zum Selbstverständnis

Die GdP-Seniorengruppe – wer sind wir? Diese Frage stellt sich, um den Blick für die Zukunft zu schärfen. Deswegen jetzt ein kleiner Rückblick.



Anton Wiemers,

Vor 20 Jahren, nämlich 1990, fand die 1. Bundesseniorenkonferenz in Siegen statt. Dass es dazu kam, geht auf einen Satzungsänderungsantrag des Landesbezirkes Hamburg zurück, dem auf dem 18. GdP-Bundeskongress 1986 in Mannheim

zugestimmt wurde.

Der erste Vorsitzende war Fritz Göbel aus dem Saarland. Er wurde auf der konstituierenden Sitzung des Bundesseniorenvorstandes am 19. Mai 1987 in Hilden gewählt. Das war de facto die Geburtsstunde der Seniorengruppe. Und so werden wir 2012 das 25-jährige Bestehen begehen können.

Es ging und geht immer um Interessen und Mitbestimmung. In der Arbeitswelt und in der GdP. In der Seniorengruppe gibt es ein breit gefächertes Wissen und einen reichen Erfahrungsschatz. Darauf kann die

GdP nicht verzichten.

Wir reden von Älteren und Alten. Wir haben noch nicht die richtige Vokabel, wen wir meinen. Die, die zwischen 60 und 90 sind, haben unterschiedliche Lebenserfahrungen, das ist nicht eine Generation, das sind mehrere. Wer die 60 erreicht hat, so wissen es Versicherungsmathematiker, hat gute Chancen, auch 90 zu werden. Wer also in den Ruhestand eintritt, hat noch ein Drittel des Lebens vor sich. Im Ruhestand, Ruhesitz, zur Ruhe legen, ruhe sanft. Das wollen wir nicht, wir wollen aktiv unser Leben gestalten.

Wenn wir uns die Zusammensetzung der Seniorengruppe ansehen, stellen wir fest:

- Das sind 30.000 Mitglieder im Alter von bis zu 105 Jahren, und es werden mehr.
- 50 % der Senioren sind unter 75.
- Die Seniorengruppe insgesamt macht 20 % der GdP aus.
- Wir stehen mitten im Leben und bringen uns voll in die GdP ein.
- Wir sind bei Demonstrationen an vorderster Front.
- Wir sichern die Reputation und Schlagkraft der GdP.
- Wir sind Menschen, die ihr Leben eigen-

verantwortlich, selbständig und in Würde leben und die sich mitten im Leben gesellschaftlich und gewerkschaftlich voll einbringen.

- Wir sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und die GdP.

Die GdP macht attraktive Angebote für ihre Seniorinnen und Senioren. Sie weiß warum. Schließlich verfügen wir über drei besondere Eigenschaften:

Erstens: Leidenschaft in der Sache, die Dinge zu verändern und zu verbessern.

Zweitens: Verantwortung für das Ganze übernehmen und Drittens:

Augenmaß – manches geht, manches geht nicht und manches geht irgendwann.

Im Jahr 2050 werden 12 % der Gesellschaft älter als 80 sein. Das wird sich auch in der GdP niederschlagen. Wir sind gut beraten, mit Weitsicht diese Entwicklung zu gestalten. Aktive Senioren sind hellwach. Sie wollen Verantwortung nicht nur auf dem Papier, sondern gelebt. Jeden Tag. Aktive Seniorenarbeit in der GdP macht das möglich.

Anton Wiemers,
Bundesseniorenvorsitzender

Der vorletzte Wille

Siechtum und Sterben sind gerade in unseren Seniorengruppen keine Tabuthemen. Die Realitätsbezogenheit des Berufes hat wohl dazu beigetragen, dass in GdP-Seminaren und -Publikationen immer wieder Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und auch Sterbehilfe auf der Tagesordnung stehen. Der GdP-Bundesvorstand hat erst im März diesen Jahres die aktualisierte Broschüre „Aktivprogramm für Senioren: Vorsorge“ herausgegeben.

Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr mit Wirkung vom 1. September 2009 das „Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsgesetzes“ geschaffen. Damit werden dem BGB die §§ 1901 a (Patientenverfügung) und 1901b (Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens) hinzugefügt.

Im unmittelbaren Zusammenhang damit wurde auch das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ geändert. Alle diese neuen Bestimmungen sollen juristische Klarheit und Verbindlichkeit zum „Willen des Patienten“ schaffen.

Diese rechtlich, aber ebenso medizinisch wie soziologisch und psychologisch komplizierten Probleme behandelt das jetzt in 1. Auflage herausgegebene Buch „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe“. Der Autor, Dr. Rolf Coeppecus, war 20 Jahre beruflich an einem Amtsgericht mit Betreuungen und Vormundschaften befasst. Die Kapitel sind mit „Die Patientenverfügung“, „Sterbehilfe“, „Weitere Vollmachten und Verfügungen“

und „Service“ überschrieben. Dazu gibt es ein umfangreiches Stichwortverzeichnis zum schnellen Auffinden von interessierenden Themen, ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis.

Der Text ist auch für den juristischen und medizinischen Laien leicht verständlich geschrieben. Abwandelbare Mustervordrucke sind ebenfalls beigefügt.

Wer sich also zur Ergänzung der schon zitierten GdP-Broschüre umfassend informieren will – und das nicht nur als Pensionär – dem kann dieses Buch sehr empfohlen werden.

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe – Rechtssicherheit bei Ausstellung und Umsetzung, Rolf Coeppecus, Klartext-Verlag Essen, 2009, 203 Seiten, 9,95 Euro, ISBN 9783837502237

Dieter Block



Aufgabenwandel des Bundeskriminalamtes

Das Bundeskriminalamt gehört zu jenen Einrichtungen im Verwaltungsorganisationsrecht des Bundes, die seit ihrer Gründung zu Zeiten der Entstehung des Grundgesetzes einen tiefgreifenden Aufgabenwandel erfahren haben.

Es war ein langer, von vielen politischen Auseinandersetzungen und Kontroversen begleiteter Weg von der ursprünglichen Funktion des BKA als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei bis hin zur jetzigen Stellung der Behörde. Heute ist sie Knotenpunkt beziehungsweise maßgebliche Schnittstelle im nationalen und grenzüberschreitenden Datenverbund sowie in der länderübergreifenden Verbrechensbekämpfung – vor allem im Bereich des Terrorismus.

Die Verfasserin analysiert zunächst umfassend die historischen Entstehungs- und Ausgangsbedingungen des Bundeskriminalamtes, die originäre Gründungsidee sowie die verfassungsrechtliche Verankerung des Amtes. Die Darstellung zeichnet dann die Entwicklungsschritte, die das Amt in den letzten sechzig Jahren im Einzelnen in der Verwaltungswirklichkeit durchlaufen hat, detailliert nach. Abschließend misst die Autorin den dabei festgestellten Funktionen- und Aufgabenwandel an den Vorgaben des Grundgesetzes und unterzieht ihn einer kritischen rechtlichen Würdigung.

Die Untersuchung schließt eine Lücke in dem bislang noch unzureichend geführten wissenschaftlichen Diskurs um die Neupositionierung des Bundeskriminalamtes

im Gefüge des deutschen Sicherheitsföderalismus.

Der Aufgabenwandel des Bundeskriminalamtes, Dr. Anicee Abbühl, Richard Boorberg Verlag, 2010, 442 Seiten, 48 Euro, ISBN 978-3-415-04476-0

Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird seit je her mit den traditionellen Maßnahmen der Strafrechtspflege verglichen. Dabei wird immer wieder die Frage nach seiner Wirksamkeit gestellt. Eine Möglichkeit, sich einer Antwort zu nähern, bietet die Beteiligtenbefragung. Wie zufrieden sind die Beteiligten eines Täter-Opfer-Ausgleichs mit ihrem Ausgleich? Gibt es Unterschiede zwischen Geschädigten und Täter? Würden die Beteiligten erneut an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilnehmen?

Der vorliegende Band bietet im ersten Teil einen Überblick über das Arbeitsfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs im Allgemeinen und der Wirksamkeitsforschung. Im zweiten Teil des Buches wird am Beispiel einer Beteiligtenbefragung des Täter-Opfer-Ausgleichs der Jugend- und Konflikthilfe der Landeshauptstadt Hannover der Frage nachgegangen, welche Chancen und Schwierigkeiten diese Herangehensweise birgt und wie die Zufriedenheit der Beteiligten mit der Maßnahme ausfällt.

Innenansichten und Wirkungsforschung zum Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht – Die Zufriedenheit von Opfern und Tätern mit „ihrer“ Mediation der Jugend- und Konflikthilfe der

Landeshauptstadt Hannover, Ira Lippelt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 110 Seiten, 16 Euro, ISBN 978-3-86676-125-4

Vernehmungen, Taktik – Psychologie – Recht

In der Praxis der Strafverfolgung führen Polizeibeamtinnen und -beamte regelmäßig eigenverantwortlich Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten im Ermittlungsverfahren durch. Die Vernehmung selbst ist ein höchst vielschichtiger Vorgang, der beim Vernehmenden psychologische, kriminalistische und juristische Fachkenntnisse erfordert. Ob am Ende eines Strafverfahrens ein Freispruch oder eine Verurteilung steht, hängt nicht zuletzt von der Qualität und der Verwertbarkeit einer solchen Befragung ab.

In diesem Handbuch zeigen ein Jurist und ein Polizeibeamter in verständlicher Weise auf, wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert. Jedes Kapitel ist dabei in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken verschafft es Polizeibeamtinnen und -beamten damit Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen. So findet selbst der erfahrene Praktiker in diesem Buch einen Wegbegleiter, der ihm in kritischen Fällen eine Entscheidungshilfe bietet.

Vernehmungen, Taktik – Psychologie – Recht, Dr. Heiko Artkämper, Karsten Schilling, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2010, 320 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0557-0



Deutsche

Polizei

Nr. 8 • 59. Jahrgang 2010 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundestell: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114 **Fax** (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel

Foto: Berthold Stadler ddp

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009



Druckauflage dieser Ausgabe:
174.451 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

